



An den Grossen Rat

24.5229.01

Finanzkommission
Basel, 30. Mai 2024

Kommissionsbeschluss vom 30. Mai 2024

Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2023

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2023 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1. AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2. JAHRESRECHNUNG 2023	5
2.1 Finanzielle Eckwerte	5
2.2 Erfolgsrechnung	7
2.3 Bilanz	12
2.4 Investitionsrechnung	15
2.5 Verschuldung	15
2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle	16
3. WÜRDIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2023 DURCH DIE FINANZKOMMISSION	19
4. GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN	21
4.1 Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv	21
4.2 Kosten Covid-Pandemie	23
4.3 Personalausfälle	25
4.4 Regelungen für Kosten von Weiterbildungen und Spesen	26
5. FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN	27
5.1 Präsidialdepartement	27
5.1.1 Einnahmenrückgang bei den Standgebühren	28
5.1.2 Soziales Engagement in Rumänien	28
5.1.3 Verlust bei der Stiftung für das preisgünstige Wohnen	29
5.2 Bau- und Verkehrsdepartement	29
5.2.1 Absenzen wegen Krankheit und Unfällen	30
5.2.2 Grundbuch- und Vermessungsamt	31
5.2.3 Bau- und Gastgewerbeinspektorat	32
5.2.4 Fachstelle «Umweltgerechtes Planen und Bauen»	33
5.2.5 Stadtclimakonzept	34
5.2.6 Stadtgärtnerei	36
5.2.7 Mobilität	37
5.2.8 Globalbudget Öffentlicher Verkehr	37
5.3 Erziehungsdepartement	38
5.3.1 Schulraumplanung	39
5.3.2 Ein langer Weg zum Schwimmbad	40
5.3.3 Frühe Förderung	40
5.3.4 Hackingangriff nicht ohne Kostenfolgen	40
5.4 Finanzdepartement	41
5.4.1 Generalsekretariat	41
5.4.2 Finanzverwaltung	41
5.4.3 Steuerverwaltung	42
5.4.4 IT BS	42
5.4.5 HR BS	43
5.5 Gesundheitsdepartement	43
5.5.1 Gesundheitsversorgung	43
5.5.2 Neubesetzung Verwaltungsräte und Eignerstrategien	44
5.5.3 Pflegeheimkosten	45
5.5.4 Entwicklung Spitäler	45
5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	45
5.6.1 Robotic Process Automation (RPA)	46
5.6.2 Entwicklung Personalbestand im Departement	46
5.6.3 Personalaufwand trotz Unterbestand über Budget	47

5.6.4	Überstundensituation	47
5.6.5	Zwei-Zentralen-Strategie und Spiegelhof	47
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	47
5.7.1	Allgemein	48
5.7.2	Lebenshaltungskosten	48
5.7.3	Standortförderung	49
5.7.4	Amt für Wirtschaft und Arbeit	49
5.7.5	Sozialhilfe und Asylwesen	49
5.7.6	MCH Group: Entwicklung Aktienkurs und Beteiligungswert	49
5.8	Gerichte	50
5.8.1	Fallbelastung am Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	50
5.8.2	Umbau Bäumleingasse	52
5.9	Behörden und Parlament	53
5.10	Regierungsrat	53
6.	ANTRAG	54
	GROSSRATSBESCHLUSS	55

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zur Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zur Jahresrechnung 2023.

*Auftrag der
Finanzkommission*

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Rechnung der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

Mitbericht der BKK

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 15. März 2024 einen Vorabdruck des Jahresberichts 2023 zugestellt. Die Kommission prüfte die Jahresrechnung 2023 im Rahmen einer Klausur am 20. und 21. März 2024. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung. Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfarbeiten der Finanzkontrolle wurden ihr von deren Leiter und deren stellvertretendem Leiter präsentiert.

Vorgehen

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten ihre Fragen zur Rechnung schriftlich zugestellt. Nach Eingang der Antworten führte sie zwischen dem 22. April und dem 26. April 2024 mit allen Departementen und den Gerichten Hearings durch. Den umfassenden Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle erhielt sie am 16. Mai 2024.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident, Gerichte
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Patrizia Bernasconi	Bau- und Verkehrsdepartement
Jessica Brandenburger	Erziehungsdepartement
Tobias Christ	Finanzdepartement
Anouk Feurer	Bau- und Verkehrsdepartement
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement (bis 30. April 2024)
Ivo Balmer	Justiz- und Sicherheitsdepartement (ab 15. Mai 2024)
Balz Herter	Präsidialdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement
Philip Karger	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Vizepräsidentin
Daniel Seiler	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

2. Jahresrechnung 2023

Die in Kapitel 4 des Jahresberichts des Regierungsrats publizierte Jahresrechnung 2023 besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis sowie einem Anhang mit Erläuterungen.

Jahresrechnung 2023

Der vorliegende Bericht der Finanzkommission bezieht sich auf die Rechnung des so genannten Stammhauses – der Kernverwaltung ohne ausgegliederte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung veröffentlicht der Regierungsrat jeweils zu einem späteren Zeitpunkt. Die Finanzkommission setzt sich mit den konsolidierten Zahlen auseinander, sobald diese von der Finanzkontrolle geprüft sind.

Konsolidierte Rechnung erscheint separat

2.1 Finanzielle Eckwerte

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2023 weist ein Gesamtergebnis von 433.7 Mio. Franken aus. Budgetiert war, inklusive vom Grossen Rat im Verlauf des Jahres beschlossener Nachtragskredite und Budgetpostulate in Höhe von insgesamt 33.2 Mio. Franken, ein Überschuss von 13.1 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis fällt mit einem Überschuss von 204.3 Mio. Franken um 452.0 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Das Finanzergebnis liegt mit 229.4 Mio. Franken 31.4 Mio. Franken unter dem Budget.

Gesamtergebnis von 433.7 Mio. Franken

Das Nettovermögen stieg von 201.3 Mio. Franken im Vorjahr um 250.6 Mio. Franken auf gesamthaft 451.9 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote liegt damit wie im Vorjahr unter Null bei -0.6 %. Die Bruttoschulden erhöhen sich von 3.3 Mrd. auf 3.5 Mrd. Franken.

Steigendes Nettovermögen

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Jahresrechnung 2023 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 23	Budget 23 ³	Rechnung 22	Veränderung Rechnung 23 zu	
				Budget 23	Rechnung 22
Erfolgsrechnung					
Betriebsertrag ¹ (A)	4'587.7	4'273.5	4'355.1	7.4%	5.3%
Betriebsaufwand ¹ (B)	-4'383.4	-4'521.2	-4'375.9	3.0%	-0.2%
Betriebsergebnis (C=A-B)	204.3	-247.7	-20.8	>100.0%	>100.0%
Finanzergebnis (D)	229.4	260.8	238.2	-12.0%	-3.7%
Gesamtergebnis³ (E=C+D)	433.7	13.1	217.3	>100.0%	99.5%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-3'165.4	-3228.2	-3'051.3	1.9%	-3.7%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3'597.0	3210.8	3'362.1	12.0%	6.9%
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge ² (H)	-227.3	-230.4	-331.7	1.3%	-31.4%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	204.3	-247.7	-20.8	>100.0%	>100.0%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (E)	433.7	13.1	217.3	>100.0%	99.6%
Abschreibung / Wertberichtigungen	237.6	243.2	341.5	-2.30%	-30.4%
Selbstfinanzierung (K=E+I+J)	671.3	256.3	558.9	>100.0%	20.1%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (L)	-460.9	-440.9	-446.8	-4.5%	-3.2%
Investitionseinnahmen (M)	40.2	21.2	29.8	89.4%	34.5%
Saldo Investitionsrechnung (N=L-M)	-420.7	-419.7	-416.9	-0.2%	-0.9%
Finanzierungssaldo (O=K-N)	250.6	-163.3	142.0	>100.0%	76.5%
Selbstfinanzierungsgrad (P=K/N)	159.6%	61.1%	134.0%	98.5 PP	-25.6 PP
Nettoschulden	451.9	38.0	201.3	>100.0%	>100.0%
Nettoschuldenquote (in Promille)	-0.6‰	-0.0‰	-0.3‰	-0.5 PP	-0.3 PP
Bruttoschulden	3'489.3		3'307.2		5.5%

¹ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2023: 351.2 Mio. Franken; Budget 2023: 361.2 Mio. Franken; Rechnung 2022: 344.7 Mio. Franken.).

² Ausgaben für Anlagengüter werden ab 300'000 Franken als Grossinvestitionen, zwischen 50'000 und 300'000 Franken als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

³ Inklusive vom Grossen Rat beschlossener Nachtragskredite und Budgetnachträge über insgesamt 33.2 Mio. Franken.

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 23	Budget 23	Rechnung 22	Rechnung 23 / Budget 23	Rechnung 23 / Rechnung 22
Betriebsaufwand	-4'383.4	-4'521.2	-4'375.9	3.0%	-0.2%
Betriebsertrag	4'587.7	4'273.5	4'355.1	7.4%	5.3%
Betriebsergebnis	204.3	-247.7	-20.8	>100.0%	>100.0%
Finanzaufwand	-184.3	-99.7	-233.6	-84.8%	21.1%
Finanzertrag	413.7	360.5	471.7	14.8%	-12.3%
Finanzergebnis	229.4	260.8	238.2	-12.0%	-3.7%
Gesamtergebnis	433.7	13.1	217.3	>100.0%	99.5%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'165.4	-3'228.2	-3'051.3	1.9%	-3.7%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'597.0	3'210.8	3'362.1	12.0%	6.9%

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnetet in der Jahresrechnung 2023 ein Gesamtergebnis (Überschuss) von 433.7 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand (Betriebs- plus Finanzaufwand) liegt mit 4'567.7 Mio. um 41.8 Mio. Franken unter und der Gesamtertrag (Betriebs- plus Finanzertrag) mit 5'001.4 Mio. um 174.6 Mio. Franken über dem Vorjahr.

Überschuss von
434 Mio. Franken

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE), dem nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE), Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen sowie dem Finanzergebnis.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das ZBE berechnet sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorlage und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgröße. Zumindest auf Ebene Gesamtkanton wird das ZBE immer wieder durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE massgebliche finanzielle Steuerungsgröße

In der Rechnung 2023 fällt das ZBE um 62.8 Mio. Franken oder 1.9% besser aus als budgetiert. Verglichen mit dem Jahr 2022 nimmt es um 114.1 Mio. Franken zu. Gemessen am Budget sind die grössten Zu- und Abnahmen in den folgenden Bereichen zu konstatieren:

ZBE um 1.9% besser als budgetiert

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

-20.8	Rückstellung Bürgschaften Covid-19 Startup Unternehmen
-11.5	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
-10.9	Mehrwertabgabefonds
-10.6	Unterhalt Liegenschaften
-5.3	Betriebskosten ProRheno
-5.2	Jugendhilfe
-2.6	Entgelte Zivilgericht
-2.1	Restfinanzierung KVG Pflegekosten Heim
-1.8	Einnahmen aus Bussen
-1.6	Schulabkommen

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+35.7	Sozialhilfe
+14.4	Prämienverbilligungen
+8.1	Ergänzungsleistungen
+6.0	Auflösung Rückstellung PKBS
+5.3	Auflösung Rückstellung Walkeweg
+5.2	Covid-19 Mehr- und Zusatzkosten Spitäler
+4.9	Familienmietzinsbeiträge
+4.6	Pandemiebekämpfung
+3.4	Reduktion Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum
+3.1	Standortförderungsfonds
+3.0	Erschliessungsgebühren Tiefbauamt
+2.9	Digitalisierung
+2.7	Spitex Restfinanzierung
+2.6	Behindertenhilfe
+2.6	Rückzahlung Wertschwankungsreserve UZB
+2.4	Kompetenzkonto Regierungsrat
+2.3	Anpassung IWB-Vorsteuerkorrektur
+1.9	Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler
+1.5	Denkmalsubventionen
+1.5	Abdeckung Auslastungsspitzen Spitäler
+1.5	Stipendien
+1.2	Hochschulvereinbarungen
+1.2	Mobilitätsfonds
+1.0	Verschiebung Umsetzung Motion Deutschförderung

Weitere Positionen entlasten das ZBE um netto 16.2 Mio. Franken.

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Die nicht zweckgebundenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt.

NZBE nicht steuerungsrelevant

Das NZBE beträgt in der Rechnung 2023 3'597.0 Mio. Franken. Es liegt um 386.1 Mio. Franken über dem Budget und um 234.9 Mio. Franken über dem Vorjahr. Bezogen auf das Budget gehen die grössten Abweichungen auf folgende Faktoren zurück:

NZBE um 12% besser als budgetiert

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+350.9	Unternehmenssteuer
+70.5	Einkommenssteuer
+49.4	Anteil direkte Bundessteuer
+26.5	Wertberichtigungen auf Steuerforderungen
+6.3	Grundstückgewinnsteuer
+3.9	Verlustscheinerlös Steuerverwaltung

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

-45.6	Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank
-31.5	Erbschafts- und Schenkungssteuer
-29.9	Vermögenssteuer
-6.6	Handänderungssteuer
-4.7	Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer

Weitere Positionen entlasten das NZBE um netto 3.1 Mio. Franken.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand setzt sich zusammen aus den Positionen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Transferaufwand. Er beträgt in der Rechnung 2023 insgesamt 4'383.4 Mio. Franken, 137.8 Mio. Franken weniger als budgetiert.

Betriebsaufwand um 138 Mio. Franken unter Budget

Mehr als die Hälfte des Betriebsaufwands entfällt mit 2'258.7 Mio. Franken auf den Transferaufwand. Zu diesem gehören Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, an Dritte weitergeleitete Ertragsanteile sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Gemessen am Vorjahr sinkt der Transferaufwand um 49.3 Mio. Franken oder 1.3% und unterschreitet das Budget um 2.1%.

Tieferer Transferaufwand aufgrund von...

Die grösste Abweichung im Transferaufwand gegenüber dem Budget entfällt auf die tiefere Anzahl der Zahlfälle in der Migration mit 57.5 Mio. Fr. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich bei den Sozialleistungen von gesamthaft 22.2 Mio., wobei 4.9 Mio. bei den Mietzinsbeiträgen und 14.5

...weniger Zahlfälle in der Migration

Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen anfallen. Die geplanten Abgeltungen an die Spitäler und Pflegeheime sind gesamthaft um 6.7 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Zudem konnten die Rückstellungen für die Unterdeckung bei den angeschlossenen Pensionskassen aufgrund der guten Performance 2023 um 6.0 Mio. Franken reduziert werden. Die Abschreibungen auf Anlagen Tram und Bus fallen gemäss Anlagenwert bei der BVB um 2.1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die IWB Net AG verzeichnet im Rechnungsjahr einen Gewinn, wodurch sich der Tilgungserlass beim gewährten Darlehen um 0.9 Mio. Franken reduzierte.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 79.7 Mio. auf 1'458.9 Mio. Franken (+5.8%). Er unterschreitet damit das Budget um 2.2%. Insbesondere die Vakanzen führten zu tieferen Aufwendungen als budgetiert. Neben der Abnahme der Fallzahlen in der Allgemeinen Sozialhilfe, lag die Anzahl betreuter Personen in der Migration unter dem Budget, was zu einem deutlich tieferen Personalbedarf führte. Weiter wurde das Budget durch tiefere Beitragssätze der Unfallversicherung (SUVA) und höhere Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherungen unterschritten. Leicht höhere Kosten fielen durch höhere Inkonvenienzschädigungen und höhere Unterhaltszulagen an.

Personalaufwand um 5.8% gestiegen

Mit 447.6 Mio. Franken liegt der Sach- und Betriebsaufwand 9.5% unter dem budgetierten Wert. Verglichen mit dem Vorjahr sinkt er um 30.2 Mio. Franken oder 6.3%. Entlastend wirkte sich ein Berechnungsfehler bei den Delkrederückstellungen der Steuerverwaltung aus, der nicht mehr korrigiert werden konnte. Zudem führten tiefere Debitorenverluste bei der Steuerverwaltung, die tieferen Anzahl betreuter Personen in der Migration und der Allgemeinen Sozialhilfe und Projektverzögerungen im IT-Bereich zu einer Unterschreitung des Budgets. Die Entnahme des Regierungsrats aus dem Kompetenzkonto lag deutlich unter Budget und eine Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten am Walkweg konnte aufgelöst werden.

Sach- und Betriebsaufwand unter Budget

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen vielen insbesondere wegen tieferen Abschreibungen auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens gesamthaft um 9.5 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Betriebsertrag

Die wichtigste Ertragsposition des Kantons sind die Steuereinnahmen. Sie fallen kumuliert über alle Steuerkategorien mit 3'313.7 Mio. Franken um 10.5 % höher als 2022 und um 12.1% höher als budgetiert aus.

Steuereinnahmen 12.1% über Budget

Der gemessen am Budget um netto 356.5 Mio. Franken höhere Fiskalertrag geht auf mehrere Effekte zurück. Der Anstieg bei den Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen von 4.4% ist zu 2/3 auf vergangene Steuerjahre (Dividenden und Erwerbseinkommen) zurückzuführen.

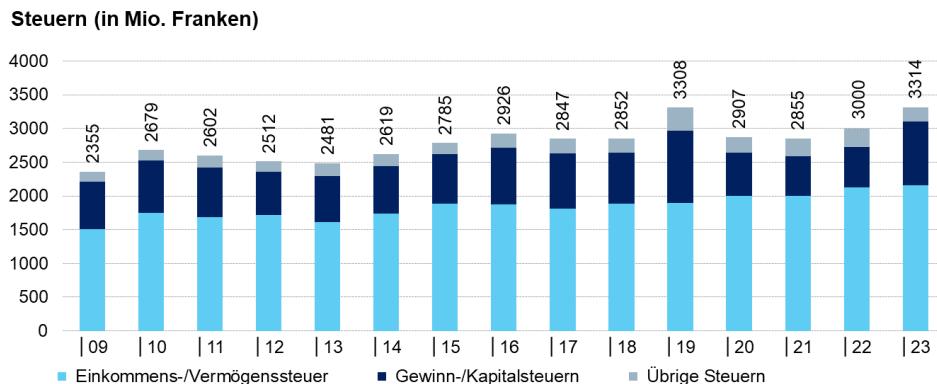
Um 4.4% höhere Einkommenssteuern

Die mit 60.0% um 350.9 Mio. Franken höheren Unternehmenssteuern sind zu rund 200 Mio. Franken auf Erträge alter Steuerjahre zurückzuführen. Die Erträge für das Steuerjahr 2022 liegen aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung ebenfalls über Budget. Die Übrigen direkten Steuern liegen um 32.5% unter Budget. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf deutlich tiefere Erbschafts- und Schenkungssteuern. Der Anstieg bei den Grundstücksgewinnsteuern aufgrund einer hohen Anzahl von

60% höhere Unternehmenssteuern

Transaktionen wurde durch das tiefere Volumen und damit einhergehenden tieferen Handänderungssteuern grösstenteils kompensiert.

Abbildung 2-1: Entwicklung Gesamtsteuerertrag



Der Transferertrag liegt mit 853.5 Mio. Franken um 1.9 Mio. Franken geringfügig über dem Budget und um 12.7 Mio. Franken unter dem Vorjahrswert. Ins Gewicht fallen insbesondere die tieferen Beiträge des Bundes für den Personenbestand in der Migration (48.9 Mio. Franken). Zudem fiel der Anteil am Reinertrag der Verrechnungssteuer um 4.7 Mio. Franken tiefer aus. Auf der anderen Seite gibt es aufgrund des Kassaprinzips bei den direkten Bundessteuern in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens Schwankungen, wodurch der Anteil um 49.4 Mio. Franken höher ausfiel. Aufgrund der höheren Anzahl geflüchteter Personen fielen die Beiträge des Bundes für das kantonale Integrationsprogramm und die «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» um 7.6 Mio. Franken höher aus. Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) konnte einen Teil der 2016 gebildeten Wertschwankungsreserve für die Vorsorgewerke zurückzahlen (2.4 Mio. Franken).

Tiefere Bundesbeiträge für die Migration

Die vereinnahmten Entgelte belaufen sich auf 349.9 Mio. Franken. Dies kommt einem Anstieg um 4.8% gegenüber dem Vorjahr und einer Budgetunterschreitung von 0.6% gleich. Ein wesentlicher Anteil geht auf Mindererinnahmen beim Mehrwertabgabefonds zurück. Weitere Mindererinnahmen ergaben sich bei den Bussen der Steuerverwaltung und der Kantonspolizei, sowie durch einen buchhalterischen Einmaleffekt. Höhere Rückerstattungen fielen bei den Ergänzungsleistungen an und die Gasttaxen lagen über dem Budget.

Entgelte unter Budget

Die Schweizerische Nationalbank weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust aus. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung, die jeweils im Folgejahr verbucht wird. Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen fallen damit um gesamthaft 47.2 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus.

Keine Gewinnausschüttung der SNB

Finanzaufwand und -ertrag

Der Saldo aus Finanzertrag und Finanzaufwand beträgt 229.4 Mio. Franken und liegt 31.4 Mio. Franken unter Budget. Der Zinsaufwand stieg aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten um 3.6 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Aufgrund tieferer werterhaltender Investitionen, wurde der Liegenschaftsaufwand um 11.3 Mio. Franken unterschritten. Die erfolgswirksam verbuchten Auf- bzw. Abwertungen des

Finanzergebnis unter Budget

Finanzvermögens führten netto zu einem Aufwand in der Höhe von 41.7 Mio. Franken.

Der Ertrag aus Verzugszinsen bei Steuerforderungen fällt insbesondere durch Sondererlöse aus früheren Jahren um 13.3 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Weiter liegen die Gewinnablieferung der Industriellen Werke Basel (IWB) um 14.7 Mio. Franken unter und die der Basler Kantonalbank um 7.0 Mio. Franken über Budget. Die Finanzerträge der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen lagen 5.1 Mio. Franken unter Budget. Grund dafür sind die Verzögerungen bei den Verhandlungen zum neuen Mietmodell der Trägerkantone mit der Universität.

Tiefere Gewinnablieferungen bei IWB, höhere bei der BKB

Abbildung 2-2: Entwicklung Zinsaufwand



2.3 Bilanz

Die Bilanzsumme des Kantons hat um 936.5 Mio. Franken oder 7.0% zugenommen und beträgt Ende 2023 14'224.8 Mio. Franken. Auf der Aktivseite setzt sich die Veränderung aus einer Zunahme des Finanzvermögens um 753.4 Mio. Franken und einer Zunahme des Verwaltungsvermögens um 183.1 Mio. Franken zusammen. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um 502.9 Mio. Franken zu, während das Eigenkapital dank dem positiven Abschluss um 433.7 Mio. Franken zunimmt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme sinkt geringfügig von 47.7% auf 47.6%.

Bilanzsumme von 14.2 Mrd. Franken

Das Nettovermögen des Kantons stieg um 250.6 Mio. Franken auf 451.9 Mio. Franken.

Finanzvermögen

Ende 2023 stehen flüssige Mittel in der Höhe von 626.0 Mio. Franken in der Bilanz des Kantons, 422.1 Mio. Franken mehr als ein Jahr zuvor. Die Forderungen sinken um 25.4 Mio. auf 378.8 Mio. Franken. Massgebend dafür ist der um 30.0 Mio. Franken tiefere Saldo des Kontokorrents der Industriellen Werke Basel (IWB), sowie das Kontokorrent der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), welches sich neu von 39.7 auf rund 16.1 Mio. Franken reduziert hat. Das Kontokorrent mit dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin sank von 3.8 Mio. auf 1.1 Mio. Franken. Das Universitäts-Spital Basel (USB) hat zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit via Kontokorrent einen kurzfristigen Kredit über 17.0 Mio. Franken in Anspruch genommen. Die Steuerforderungen erhöhen sich um 8.6 Mio. auf 149.9 Mio. Franken.

Flüssige Mittel um 422 Mio. Fr. über dem Vorjahr

Die kurzfristigen als auch die langfristigen Finanzanlagen bewegen sich mit 18.7 Mio. bzw. 339.3 Mio. Franken im Rahmen des Vorjahres.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt 2'566.9 Mio. Franken bestehen zum Grossteil aus Steuerabgrenzungen. Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom Zeitpunkt des Eingangs der Steuererklärungen und vom Verarbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie schwanken deshalb von Jahr zu Jahr. 2023 haben sie um 332.9 Mio. auf 2'393.3 Mio. Franken zugenommen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich gesamthaft um 328.1 Mio. Franken.

Der Wert der in den Sachanlagen bilanzierten Gebäude und Grundstücke ist um 0.7% auf 3'967.9 Mio. Franken gestiegen. Die Vorräte mussten aufgrund einer Neubewertung bei den Lagerbeständen für die Pandemie-Schutzmaterialien um insgesamt 2.6 Mio. Franken tiefer bewertet werden.

Hohe Steuerabgrenzungen

Pandemie-Schutzmaterialien tiefer bewertet

Verwaltungsvermögen

Mit 1'915.1 Mio. Franken machen die unter den Sachanlagen bilanzierten Hochbauten mehr als 50% des gesamten Verwaltungsvermögens aus. Der Wert der Strassen und Verkehrswege ist mit 625.2 Mio. bilanziert, jener der Grundstücke mit 378.8 Mio. Franken. Insgesamt verfügt der Kanton im Verwaltungsvermögen über Sachanlagen im Wert von 3'683.5 Mio. Franken.

Wert der Hochbauten im Verwaltungsvermögen: 1.9 Mrd. Franken

Mit 574.8 Mio. Franken um 17.6 % höher bilanziert sind die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Die BVB haben 2023 die ersten Tranchen des Darlehens für die Beschaffung der E-Bus-Flotte in der Höhe von 63.3 Mio. Franken bezogen. Weitere Darlehen von 20.5 Mio. für den Erhalt der Gleisanlagen 2022, 15.0 Mio. als Akonto-Zahlung für 2023, 8.3 Mio. für die Neu-Anteile Investitionen in die Bahninfrastruktur, sowie 2.6 Mio. Franken für Investitionen für das Haltestellenausstattungskonzept und Wartehallen wurden an die BVB gesprochen. Die Basler Personenschiff-fahrt AG (BPG) hat die restlichen Tranchen über 1.1 Mio. Franken gemäss Darlehensvertrag bezogen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen von 575 Mio. Franken

Die BVB haben Darlehen über 19.0 Mio. Franken vertragsgemäss amortisiert. Die Universität Basel hat gemäss Darlehensvertrag eine Amortisationszahlung über 4.8 Mio. Franken für den Neubau des Biozentrums geleistet. Die jährliche Abschreibung des der MCH Group AG 2012 gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehens für den Bau des Messezentrums Basel beträgt 2.5 Mio. Franken. Für das bedingt rückzahlbare Darlehen an die IWB Net AG zur Finanzierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes sind Amortisationszahlungen über 1.2 Mio. Franken eingegangen. Die Rudolf Steiner Schule Basel hat die letzte Tranche in der Höhe von 1.7 Mio. Franken des gesprochenen Darlehens für den Bau einer gemeinsam genutzten neuen Turnhalle bezogen.

Der Wert der Beteiligungen des Kantons liegt bei 1'769.6 Mio. Franken. Der Rückgang um 7.0 Mio. gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus der Wertberichtigung auf den Buchwert der MCH Group AG in der Höhe von 4.9 Mio. Franken aufgrund des Rückgangs des Aktienkurses. Zudem musste aufgrund der Jahresverlustes der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum der Beteiligungswert um 2.1 Mio. Franken wertberichtigt werden.

Wertberichtigungen MCH Group und Stiftung für preisgünstigen Wohnraum

Der Bilanzwert der immateriellen Anlagen beträgt per Ende 2023 46.5 Mio., jener der gegebenen Investitionsbeiträge 243.1 Mio. Franken.

Fremd- und Eigenkapital

Die Finanzverbindlichkeiten im Fremdkapital belaufen sich per Ende 2023 auf 2'612.7 Mio. Franken. Aufgrund von Fälligkeiten im Jahr 2023 sind Staatsanleihen im Gesamtwert von 350.0 Mio. Franken vom kurz- in den langfristigen Bereich umgegliedert worden. Den Rückzahlungen von kurzfristigen Staatsanleihen über 500.4 Mio. steht die Aufnahme von 105.0 Mio. an langfristigen Staatsanleihen und Darlehen von 300.0 Mio. Franken gegenüber. Buchhalterische Änderungen bei den Geldaufnahmekosten (1.9 Mio. Franken) erhöhen die Finanzverbindlichkeiten leicht. Insgesamt reduzieren sich die Finanzverbindlichkeiten in der Kantonsbilanz um 97.4 Mio. Franken.

Finanzverbindlichkeiten um 97.4 Mio. Franken reduziert

Um 46.8% auf 876.6 Mio. Franken nehmen die laufenden Verbindlichkeiten zu. Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind mit 3'582.0 Mio. um 328.2 Mio. Franken höher bilanziert. Grossmehrheitlich handelt es sich dabei um Steuerabgrenzungen.

Kurzfristige Rückstellungen über 8.0 Mio. Franken wurden für das Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm gebildet. Verwendet wurden Rückstellungen für die Deckung der Erlösausfälle im Öffentlichen Verkehr über 14.8 Mio. und für die zukünftig höheren Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich über 9.1 Mio. Franken. Von den Rückstellungen über 2.5 Mio. Franken für die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten im Bereich der Langzeitpflege aufgrund der Covid-19-Bekämpfung wurden rund 1.4 Mio. verwendet und die restliche Rückstellung in der Höhe von rund 1.1 Mio. Franken aufgelöst.

Rückstellungen für den NFA aufgelöst

Die langfristigen Rückstellungen reduzieren sich um 3.4 % auf 104.5 Mio. Franken. Langfristige Rückstellungen für Schäden aus der Eigenversicherung wurden um 1.2 Mio. erhöht und für das Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm über 15.2 Mio. Franken gebildet. Eine Solidarbürgschaft über 2.7 Mio. Franken aus dem Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm wurde aufgrund eines Konkursverfahrens fällig. Die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten am Walkeweg über 5.3 Mio. Franken konnten aufgelöst werden, Kosten von 1.7 Mio. Franken wurden ausbezahlt. Das Impairment beim Neubau Biozentrum wurde auf 18.7 Mio. geschätzt, die Rückstellung je Kanton konnte damit um 3.4 Mio. Franken reduziert werden. Der Deckungsgrad der bei der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossenen Institutionen hat sich erhöht, wodurch die Rückstellungen für die Unterdeckung im 6 Mio. Franken reduziert wurden.

Um 3.7 Mio. Fr. tiefere langfristige Rückstellungen

Der Bestand der im Fremdkapital bilanzierten Fonds nimmt um 14.0 Mio. auf 159.9 Mio. Franken zu, jener der im Eigenkapital bilanzierten um 34.4 Mio. auf 138.4 Mio. Franken ab.

2.4 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 23	Budget 23	Rechnung 22	Rechnung 23 / Budget 23	Rechnung 23 / Rechnung 22
Investitionsausgaben	-460.9	-440.9	-446.8	-4.5%	-3.2%
Investitionseinnahmen	40.2	21.2	29.8	89.4%	34.5%
Saldo Investitionsrechnung	-420.7	-419.7	-416.9	-0.2%	-0.9%

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 460.9 Mio. und Einnahmen von 40.2 Mio. Franken aus. Im Vorjahresvergleich liegt der Saldo der Investitionsrechnung 2023 um 3.8 Mio. Franken über dem Wert der Rechnung 2022. Um 65.8 Mio. höhere Ausgaben bei den Darlehen werden durch um 75.0 Mio. Franken tiefere Ausgaben bei den Beteiligungen kompensiert. Die Investitionen in Sachanlagen fallen 17.6 Mio. Franken höher als im Vorjahr aus.

Hohe Investition für Darlehen, tiefe für Beteiligungen

Die Ausschöpfung des gesamten Investitionsplafonds beträgt 102.2%. Die tiefste Ausschöpfung des Plafonds verzeichneten die Bereiche Kultur (61.3%), Informatik (75.0%), Öffentlicher Verkehr (85.8%) und Hochbauten im Verwaltungsvermögen (90.3%). Über den Plafonds lagen die Bereiche Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (126.0%), Darlehen und Beteiligungen (117.4%), Bildung (113.6%) und Übrige (110.5%). In die Investitionsübersichtsliste aufgenommen werden dürfen Vorhaben in einem Gesamtbetrag von maximal 130% des budgetierten 100%-Plafonds.

Ausschöpfung Investitionsplafonds leicht über 100%

Die Ausgaben von 149.6 Mio. Franken für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bedeuten wie üblich den Spitzenwert aller Investitionsbereiche. Dahinter liegt der Bereich «Darlehen und Beteiligungen» mit 91.4 Mio. Franken. Auf den Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur entfallen 59.5 Mio. Franken. Im Bereich Übrige betragen die Ausgaben 67.9 Mio. Franken, dahinter folgen die Bereiche Informatik (20.9 Mio. Franken), Bildung (10.5 Mio. Franken), Öffentlicher Verkehr (3.7 Mio. Franken) und Kultur (1.4 Mio. Franken).

Hochbauten: Investitionen von 150 Mio. Fr.

Die beträchtlich grössten Investitionsvorhaben sind 2023 das Bussystem 2027 (63.3 Mio. Franken) sowie die Erhaltung der Gleisinfrastruktur (35.5 Mio. Franken). Weiter ins Gewicht fallen die Investitionen in die Abwasserreinigungsanlage (31.3 Mio. Franken) und den Neubau Naturhistorisches Museum & Staatsarchiv (28.5 Mio. Franken).

Hohe Investitionen für das Bussystem 2027

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 159.6%. Der Kanton hat seine 2023 getätigten Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Investitionsanteil liegt mit 9.7% um 1 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Er gibt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben an.

Investitionsanteil von 9.7%

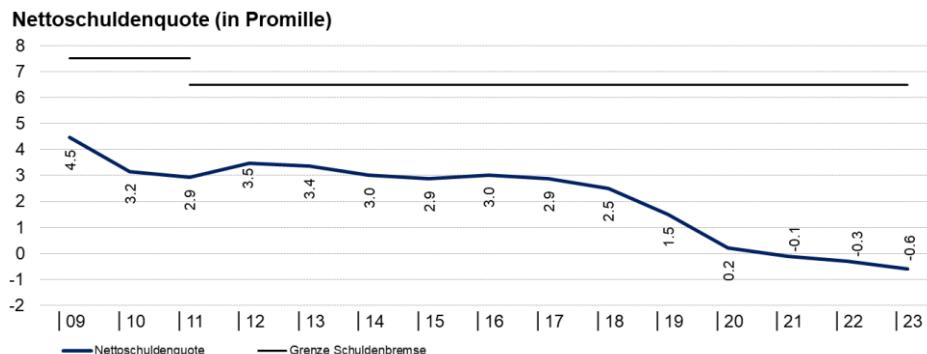
2.5 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 23	Budget 23	Rechnung 22	Rechnung 23 / Budget 23	Rechnung 23 / Rechnung 22
Nettovermögen	451.9	38.0	201.3	>100%	>100%
Nettoschuldenquote (in %)	-0.6	0.0	-0.3		
Bruttoschulden	3'489.3		3'307.2		5.51%
Bruttoschulden pro Kopf (in Franken)	16'973		16'241		733

Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) des Kantons reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 250.6 Mio. Franken. Sie verbleiben damit wie im Vorjahr im Negativen; der Kanton verfügt per Ende 2023 über ein Nettovermögen. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) beträgt -0.6 Promille. Ab einem Wert von 6.5 Promille käme gemäss § 4 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) die Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Abbildung 2-3).

Negative Nettoschuldenquote: Kanton mit Nettovermögen

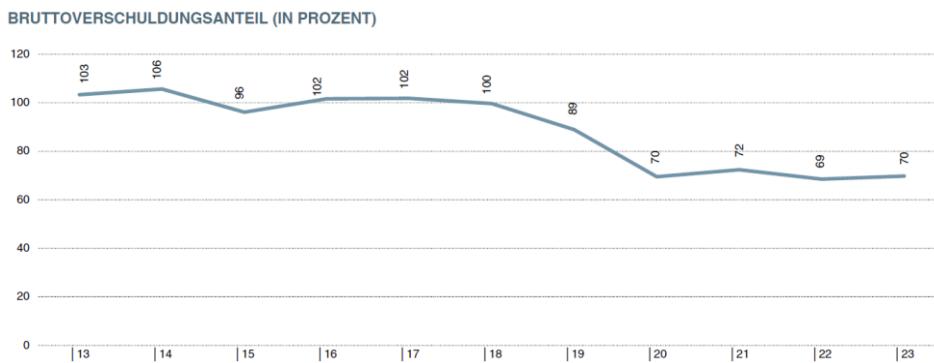
Abbildung 2-3: Entwicklung Nettoschuldenquote



Zugenommen haben dagegen die Bruttoschulden. Sie umfassen gemäss HRM2 die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und belaufen sich per Ende 2023 auf 3'489.3 Mio., 182.1 Mio. Franken mehr als ein Jahr zuvor. Die Bruttoschulden pro Kopf liegen bei 16'973 Franken. Der Bruttoverschuldungsanteil – das Verhältnis der Bruttoschulden zu den erwirtschafteten Erträgen – ist von 69% um 1 Prozentpunkte auf 70% gestiegen (vgl. Abbildung 2-4).

Bruttoschulden um 182 Mio. Franken erhöht

Abbildung 2 - 4: Entwicklung Bruttoverschuldungsanteil



2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2023 – bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) geprüft. Sie empfiehlt, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. In ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein

Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung schränkt die Finanzkontrolle ihr Prüfurteil nicht ein.

Die Finanzkontrolle gestaltet den Umfang ihrer Prüfungshandlungen jeweils basierend auf Überlegungen zur Wesentlichkeit. Sie kann damit ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben. Ihren umfassenden Erläuterungsbericht hat sie der Finanzkommission am 16. Mai 2024 zugestellt. Ihr standardisierter zusammenfassender Bericht zuhanden des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Regierungsrats.

Die Mitglieder des Regierungsrats und ihre Finanzverantwortlichen haben Vollständigkeitserklärungen auf Stufe Departement abgegeben, die Dienststellenverantwortlichen die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und abgegebenen Unterlagen bestätigt. Die Vollständigkeit auf Ebene Gesamtrechnung bestätigt der Regierungsrat mit einer Erklärung im Bericht zur Jahresrechnung.

Besondere Schwerpunkte der Finanzkontrolle waren bei der Prüfung der Rechnung 2023 die Werthaltigkeit der bilanzierten Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Aktiven Abgrenzungen (insbesondere Steuerertragsabgrenzungen), die Vollständigkeit der erfassten Verbindlichkeiten, transitorischen Passiven und erfassten Rückstellungen, die Intercompany-Abstimmung sowie General-IT-Controls. Bei der Beurteilung der Existenz und Werthaltigkeit von Darlehen und gegebenen Investitionsbeiträgen stützt sich die Finanzkontrolle auch auf die Prüfung der Revisionsgesellschaften ab, welche die Abschlüsse der Darlehens- und Investitionsbeitragsempfänger prüfen. Auch zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligungen zieht sie die Prüfungsberichte der jeweiligen Revisionsorgane bei.

Bei den vollkonsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, den weiteren beherrschten Beteiligungen sowie den Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss übt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Finanzaufsicht eine aktive Begleitung der Prüfungen durch die externen Revisionsstellen aus. Sie führt in Absprache mit dem Fachdepartement oder der Auftrag gebenden Oberaufsichtskommission eigene Prüfungen in Ergänzung zur externen Revisionsstelle durch.

Auf einzelne Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle zu Departementen geht die Finanzkommission in Kapitel 5 dieses Berichts ein. Die nachfolgenden betreffen den Gesamtkanton.

Sämtliche stammhausintern erbrachten Leistungen müssen über IVR-Konten verbucht werden. Bei der Elimination der verwaltungsinternen Transaktionen kommt es dennoch zu Intercompany-Differenzen. Diese belaufen sich in der Rechnung 2023 auf 1.77 Mio. Franken (Vorjahr 0.37 Mio. Franken). Die Empfehlung der Finanzkontrolle lautet, ihre Detailauswertung zu analysieren, grössere Intercompany-Differenzen mit den betroffenen Dienststellen zu klären und per Ende 2024 zu bereinigen.

Die Rechnungslegung des Kantons folgt den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese entwickeln sich laufend weiter. Im zurückliegenden Jahr wurden keine neuen IPSAS-Standards eingeführt.

Umfassender Bericht

Vollständigkeitserklärungen auf allen Stufen

Prüfungsschwerpunkte der Finanzkontrolle

Feststellungen und Empfehlungen

Bereinigung von IC-Differenzen

Keine neuen IPSAS-Standards

Ziele genereller IT-Kontrollen sind die Stabilität der IT-Systeme, die Verhinderung unerwünschter Manipulationen und die Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten. Ein einwandfreies Funktionieren der Kontrollmechanismen ist Voraussetzung, um IT-Risiken zu verhindern oder zumindest deren potenzielles Schadensausmass zu reduzieren.

Die zentrale Anwendung für das Finanz- und Rechnungswesen ist das SAP. Viele der täglichen Aufgaben werden mithilfe von SAP erledigt. Aus diesem Grund muss es möglich sein, einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Im SAP-Bereich wurden zwei Prüfungen durchgeführt, die in weiten Teilen zu keinen negativen Bemerkungen Anlass gaben.

Keine negativen Bemerkungen zu SAP

Die Finanzkontrolle zieht über alle ITGC-Prüfungen im 2023 das Fazit, dass es immer noch nicht möglich ist, die ITGC in den geschäftskritischen IT-Anwendungen im kantonalen Kontext systematisch und lückenlos nachzuweisen. Ihre Überprüfungen im Jahr 2023 zeigten Abweichungen von den Vorgaben gemäss der kantonalen Weisung Informationssicherheit (Schutzkatalog), welche seit 2019 in Kraft ist.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verpflichtet den Regierungsrat zu einer jährlichen Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons. Primär zu erfassen sind jene Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat einen Leitfaden zum Risikomanagement erarbeitet, der Methoden, Prozesse und Organisation des Risikomanagements regelt. Der Kanton verfügt damit nun über ein übergreifendes Risikomanagement, das Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons schafft.

Kanton verfügt über übergreifendes Risikomanagement

Die Finanzkontrolle prüfte im Jahre 2023 erstmalig bei den sieben Departementen und den Gerichten den Bereich Risikomanagement. Dabei handelte es sich weitgehend um formelle Prüfungen, welche sich auf die Erfüllungsgrad des Leitfadens vom Oktober 2021 bezogen.

Erstmalige formelle Prüfung des Risikomanagements

Auf der Ebene des gesamtkantonalen Risikomanagements wurde Optimierungspotenzial beim «Leitfaden für das Risikomanagement des Kantons Basel-Stadt», bei der Erstellung des Risikoberichtes und bei der Umsetzung in der Software «QM-Pilot» (QMP) festgestellt. Beim Risikomanagement der kantonalen Krisenorganisation (KKO) wurde Handlungsbedarf bei der Erfassung der Risiken und Massnahmen im QM-Pilot sowie dem dokumentierten Informationsaustausch zwischen der KKO und der Fachstelle Risikomanagement des Finanzdepartements festgestellt. Zum Risikomanagement der Departemente und Gerichte hält die FiKo fest, dass die Vorgaben aus dem kantonalen Leitfaden für das Risikomanagement Anwendung finden und grösstenteils umgesetzt wurden. Unterschiede gebe es jedoch beim Erfüllungsgrad.

Abstimmung gesamtkantonalen Risikomanagements und KKO

Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsgesetz (VFHG) Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsystem (IKS). Aufbauend darauf müssen die Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemäss Rechnungslegung dokumentieren. Das FHG verlangt weiter eine Erläuterung der durchgeföhrten Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung.

Interne Kontrollsysteme

Die Finanzkontrolle stellte bei der Prüfung diverse IKS innerhalb der Verwaltung fest, dass vor allem beim PD, BVD und dem WSU Pendenzen erledigt wurden. Bei einzelnen Dienststellen besteht nach wie vor Handlungs- und Optimierungsbedarf. Auch bei der seit 2019 standardisierten, verbindlichen IKS-Dokumentationen macht die Finanzkontrolle teilweise Handlungs- und Optimierungsbedarf aus.

Handlungs- und Optimierungsbedarf beim IKS

3. Würdigung der Jahresrechnung 2023 durch die Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem erfreulichen Überschuss von knapp 434 Mio. Franken ab, nachdem aufgrund der vom Grossen Rat im Verlaufe des Jahres durch Nachtragskredite und Budgetpostulate von total 33.2 Mio. Franken ursprünglich lediglich ein Überschuss von 13.1 Mio. Franken budgetiert war.

Das Betriebsergebnis fällt mit einem Überschuss von 204.3 Mio. Franken um 452.0 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Das Finanzergebnis liegt mit 229.4 Mio. Franken 31.4 Mio. Franken unter dem Budget. Das Nettovermögen stieg von 201.3 Mio. Franken im Vorjahr um 250.6 Mio. Franken auf gesamthaft 451.9 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote liegt damit wie im Vorjahr unter Null bei -0.6 %. Festzuhalten gilt ferner, dass die Bruttoschulden sich von 3.3 Mrd. auf 3.5 Mrd. Franken erhöhten.

Zweifelsohne ist dieses sehr gute Ergebnis den hohen Steuereinnahmen zu verdanken, welche für den Kanton Basel-Stadt in dieser Form nicht vorhersehbar waren. Sie fallen kumuliert über alle Steuerkategorien mit 3'313.7 Mio. Franken um 10.5 % höher als 2022 und um 12.1% höher als budgetiert aus. Dieser höhere Ertrag geht auf mehrere Effekte zurück.

Hohe Steuereinnahmen

Einerseits ist der Budgetüberschuss auf höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen zurückzuführen. Diese fallen rund 70 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die Hauptursache des hohen Überschusses sind andererseits, die um 351 Mio. Franken höheren Einkünfte aus Unternehmenssteuern. Diese ergaben sich (auch) durch die gute konjunkturelle Entwicklung, die Widerstandsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen in Krisenzeiten im Steuerjahr 2022 und durch nachträgliche Einnahmen vergangener Steuerjahre. Es kann trotz dieser aussergewöhnlich hohen Einnahmen bei den Unternehmenssteuern im Rechnungsjahr 2023 aber nicht per se davon ausgegangen werden, dass diese Einnahmen in gleicher Form auch in den Folgejahren zu verbuchen sein werden. Gerade bei den Unternehmenssteuereinnahmen zeigt sich eine hohe Volatilität auf der Einnahmenseite, weshalb es aus Sicht der Finanzkommission weiterhin zu begrüssen ist, wenn der Kanton dies weiterhin bei der Budgetierung berücksichtigt.

Gute Wirtschaftslage führen zu Überschuss

Die Vermögenssteuern hingegen fielen um 30 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Erbschafts-, Schenkungs- und Handänderungssteuern schwanken von Jahr zu Jahr stark, weshalb ein Durchschnittswert budgetiert wird. Im 2023 lagen diese Steuerarten 38 Mio. Franken unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Aufgrund des Verlusts der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Gewinnablieferung an die Kantone. Basel-Stadt verbucht diese Gewinnausschüttung jeweils im Folgejahr. Dies führt

Keine SNB-Ausschüttung

zu einer Verschlechterung gegenüber dem Budget um 46 Millionen Franken. Die Finanzkommission begrüsst es dennoch weiterhin, dass der Regierungsrat jeweils von einer mittleren Gewinnausschüttung der SNB ausgeht und diese entsprechend so im Budget vorsieht.

Insgesamt blieben die Departemente rund 63 Mio. Franken unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Fallzahlen in der Sozialhilfe (36 Mio. Franken) und tiefere Ausgaben für Prämienverbilligungen (14 Mio. Franken) zurückzuführen. Zu Mehraufwand führte eine Rückstellung in der Höhe von 21 Mio. Franken für potenzielle Ausfälle bei Covid-19-Startup-Bürgschaften.

Departemente bleiben unter Budget

Aufgrund des sehr erfreulichen Rechnungsabschlusses konnte das hohe Investitionsvolumen von 421 Mio. Franken vollständig selbst finanziert werden. Die grössten Positionen sind die Elektrifizierung des Bussystems (63 Mio. Franken), die Erhaltung der Gleisinfrastruktur (36 Mio. Franken), die Erweiterung der ARA (31 Mio. Franken) sowie der Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs (29 Mio. Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen beträgt 160 Prozent.

Investitionen werden selbst finanziert

Weiter zunehmend ist die Zahl der Beschäftigten beim Kanton. Bestanden im Jahr 2022 rund 8892 Vollzeitstellen, sind diese im Jahr 2023 auf 9177 Vollzeitstellen angewachsen. Das kontinuierliche Wachstum der Vollzeitstellen ist vielen verschiedenen Faktoren geschuldet und wird in den Einleitungstexten der Departemente (siehe Kapitel 5) jeweils aufgeführt.

Headcount steigt

Das Steuerpaket, das im März 2023 von der baselstädtischen Stimmbevölkerung angenommen wurde, wirkt sich noch nicht auf die Rechnung 2023 aus. Das Steuerpaket führt dazu, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen ab 2024 um 112 Mio. Franken sinken. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten kommt das Steuerpaket auch aus Sicht der Finanzkommission zur richtigen Zeit.

Entlastungspaket kommt zur richtigen Zeit

Neben den noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer gilt es zudem zu beachten, dass die Konjunkturrisiken weiterhin hoch sind. Insbesondere haben sich die geopolitischen Risiken aufgrund von Kriegen und Krisen verstärkt. Zusätzlich bestehen Risiken in Bezug auf die Klimakrise, die globale Verschuldung sowie mögliche Korrekturen an den Immobilien- und Finanzmärkten.

Fragezeichen zur OECD-Reform

Die Finanzkommission ist sehr erfreut, dass der Kanton weiterhin über eine stabile finanzielle Basis verfügt. Das Ergebnis der Rechnung 2023 stärkt das Eigenkapital und die Schuldenbremse wird so weiterhin eingehalten. Sie stellt bezüglich der Jahresrechnung 2023 in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle abschliessend fest, dass die Qualität der Rechnung gut ist und vom Revisionsorgan kaum bedeutende Mängel festgehalten werden mussten.

Stabile finanzielle Basis

4. Gesamtkantonale Feststellungen

4.1 Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Anlässlich der Beratung der Rechnung 2023 wurde der Finanzkommission seitens des Präsidialdepartements über den Baufortschritt des Neubauprojekts des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs (NMB und StABS) im Quartier St. Johann berichtet. Der Grosse Rat hat dieses Projekt mit Ratschlag 18.0044 «Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt» im Jahr 2019 beschlossen und hierfür einen Gesamtbetrag von knapp 214 Mio. Franken für die Realisierung und den Umzug bewilligt. Ursprünglich war im Ratschlag des Regierungsrates aus dem Jahr 2018 vorgesehen, dass die Baufertigstellung im Jahr 2023 erfolgt und im gleichen Jahr das Gebäude eingerichtet und von den beiden Institutionen bezogen werden kann. Auf frühere Nachfragen der Finanzkommission hielten die Verantwortlichen des Projekts jeweils fest, dass der Kosten- und Zeitplan, welcher nach der Volksabstimmung zum Referendum im Jahr 2200 definiert wurde, eingehalten und das Gebäude den Nutzern im Jahr 2026 übergeben werden kann, wobei die Eröffnung 2028 vorgesehen war.

Über Baufortschritt informiert

Bereits im Juni 2023 beantragte der Regierungsrat bei der Finanzkommission eine dringliche Ausgabenbewilligung in Höhe von 570'000 Franken. Diese sei gemäss §26 Abs. c des Finanzhaushaltsgesetzes dringlich zu bewilligen, weil eine zusätzliche Erdbebenertüchtigung des Widerlagergebäudes der Luzernerringbrücke notwendig sei. Die Arbeiten seien notwendig, weil als Teil des künftigen NMB und StABS das bestehende Widerlagergebäude unterhalb der Brücke in den Neubau integriert werde. Das Gebäude übernehme eine wichtige statische Auflagerfunktion für die Erdbebensicherheit der Brücke. Die Anforderungen an die Erdbebenerüchtigung des Widerlagergebäudes für den Lastfall Tram, welches der einst gemäss Vorstudie Tram Bachgraben allenfalls über diese Brücke führen wird, sei neu und projektfremd, keine Auflage der Baubewilligung und diene nicht den Projektzielen, weshalb es auch im ursprünglichen Ratschlag nicht beantragt worden sei. Jedoch sei eine nachträgliche Erüchtigung des Widerlagergebäudes mit der späteren Erstellung der Tramlinie mit unverhältnismässig hohem Aufwand und vielfach höheren Realisierungskosten verbunden.

Kosten für Widerlager im 2023

Die Finanzkommission stimmte dieser dringlichen Ausgabenbewilligung zu. Sie liess sich von den Verantwortlichen damals versichern, dass der Terminplan des Bauvorhabens durch die Ertüchtigungsmassnahmen nicht gefährdet sei, sondern im Gegenteil sicherstelle, dass es zu keinem Planungsstopp mit entsprechenden Konsequenzen für Termine und Kosten kommen werde.

Dringliche Ausgabenbewilligung 2023

Am Hearing mit dem Präsidialdepartement liess dieses nun, im Beisein von Vertretern und Vertreterinnen des Bau- und Verkehrsdepartements, die Finanzkommission wissen, dass es zu Verzögerungen im Projekt kommen werde. So sei im Rahmen der NMB-Betriebsanalyse festgestellt worden, dass durch die zusätzlich bewilligten Stellen ein Mehrbedarf an elf permanenten Arbeitsplätzen entstehe. Neu würden 79 Arbeitsplätze benötigt, anstelle der im Bauprojekt vorgesehenen 68 Arbeitsplätze. Ein zusätzlicher, im Projekt bislang nicht vorgesehener Raumbedarf, entstehe

Projekt verzögert sich

für die neuen Aufgaben im Bereich der Digitalisierung. Diese entsprechenden Arbeitsplätze können im Neubau untergebracht werden – u.a. durch Nutzungsrochaden und Verdichtungen sowie die Schaffungen von Grossraumbüros. Diese Variante sei für die Funktionalität sinnvoll, da bei einer externen Anmietung Arbeitsprozesse aufwändiger, der Umgang mit Kulturgut ineffizienter und eine erhöhte Gefahr der Schädigung des Sammlungsguts aufgrund von Transporten die Folge sei. Auch rechne sich eine solche externe Anmietung wirtschaftlich nicht.

Da der Rohbau des Verwaltungstrakts aber fertiggestellt sei, sei die Ausführungsplanung abgeschlossen. Diese Projekterweiterung in diesem Umfang habe nun jedoch erhebliche Auswirkungen auf den Ablauf der Ausführung sowie auf Kosten und Termine. Sie übersteigen zudem den Rahmen von unvorhergesehenen Entwicklungen, für welche die Projektreserven im Budget vorgesehen seien. Insofern sei eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um knapp 1.4 Mio. Franken notwendig. Als Folge dieser Umplanung sei auch der Zeitplan nicht mehr einzuhalten, weshalb sich das Projekt nach heutigem Stand um ein halbes Jahr verzögere und dies auch Auswirkungen auf den Übergabetermin habe.

Arbeitsplatzmehrbedarf führt zu Abweichungen

Weiter seien zwei wesentliche, terminliche Meilensteine als Voraussetzung für den Beginn der geplanten Folgearbeiten ab Januar 2024 nicht erreicht worden. So sei die erforderliche Dichtigkeitsklasse I im Grundwasser durch den Baumeister nicht erreicht worden. Der Innenausbau könne aber erst angegangen werden, wenn nachgewiesen sei, dass der Bereich die erwähnte Dichtigkeitsklasse I erreicht habe. Eine Expertise habe ergeben, dass es sich um einen Ausführungsfehler handle, und die Beteiligten seien durch die Bauherrschaft abgemahnt worden und hätten ihre Versicherungen eingeschaltet. Man gehe davon aus, dass der Schaden behoben werden könne. Dazu sei ein Expertengremium mit dem ausführenden Unternehmen, dem Generalplaner, dem BVD, externen Experten und den Nutzern gebildet worden. In den Untergeschossen 3, 4 und 5 konnte aufgrund von Schimmelbefall mit dem Ausbau nicht begonnen werden. Auch gegen diesen Befall müssten zuerst Massnahmen getroffen werden, damit kein längerfristiger Schaden entstehe.

Meilensteine werden nicht erreicht

Aus witterungsbedingten Gründen seien Abdichtungsarbeiten auf dem Dach erst seit Januar 2024 möglich und der Beginn des Innenausbaus unterhalb des Dachs konnte daher erst mit einem Verzug im März 2024 gestartet werden.

Weiter wurde am Hearing mit der Finanzkommission ausgeführt, dass auch die bereits erwähnte, vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes der Luzernerringbrücke zu weiteren Problemen führe.

Die Summe der Implikationen und Störungen habe mit Jahreswechsel 2023/24 ergeben, dass der Terminplan mit den vorgesehenen Zeitreserven nicht mehr aufgefangen werden könne. Der Übergabetermin an die Nutzer im Herbst 2026 sei nicht mehr realistisch. Um Planungssicherheit zu erreichen, sei der Generalplaner beauftragt worden, die Gesamtterminplanung, unter Berücksichtigung der Projekterweiterungen und der Bauablaufstörungen, zu überarbeiten sowie die Kostenfolgen und erforderlichen Kostenreserven zu beziffern. Die neue Terminplanung und die Kostenfolgen werden in Audits durch ein externes Fachgremium überprüft. Ziel sei ein realistischer und plausibilisierter Übergabetermin inkl.

Einzug wird sich verzögern

erforderlicher Zeitreserven, sowie Klarheit über die Kostenfolgen und die verbleibenden Kostenrisiken.

Die Kostenprognose liege aktuell 2.9 Mio. Franken unter der teuerungsberechtigten Ausgabenbewilligung. Sowohl die Ausgabenbewilligung für den Bau als auch für die Einrichtung seien teuerungsberechtigt. Die anrechenbare Teuerung betrage momentan 22.45 Mio. Franken und stehe nur zur Begleichung von teuerungsbedingten Mehrkosten zur Verfügung. Die Verantwortlichen von PD und BVD liessen die Finanzkommission wissen, dass die Reserven durch die Terminverzögerung und eine Reihe von noch nicht abschliessend bezifferten Entwicklungen zusätzlich stark belastet sei. Dem Regierungsrat würden noch im Frühjahr entsprechende Anträge zur Erhöhung der Ausgabenbewilligungen (Projekterweiterung «zusätzliche Arbeitsplätze» in Höhe von 1.487 Mio. Franken und «Widerlagergebäude Luzernerring» in Höhe von 2.3 Mio. Franken) übergeben werden, welche danach vom Regierungsrat beschlossen und der Finanzkommission zur abschliessenden Beurteilung des finanzrechtlichen Status übergeben werden.

Es fallen Mehrkosten an

Eine weitere Analyse zu Handen der Projektleitung werde nach Abschluss der Planungen, Abklärungen und Audits zu Mehrkosten und Terminverzug erstellt. Gegenüber der Finanzkommission konnten die Verantwortlichen deshalb nicht konkret angeben, inwiefern das Neubauprojekt weiter verzögert sein wird und sich verteuert.

Fkom will informiert bleiben

Die Finanzkommission nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wird über den finanzrechtlichen Status der beiden Ausgabenbewilligungen nach deren Vorliegen beschliessen. Sie erwartet, dass sie zeitnah über den weiteren Bauverlauf und der damit verbundenen Verzögerungen im Projekt und den Mehrkosten informiert bleibt.

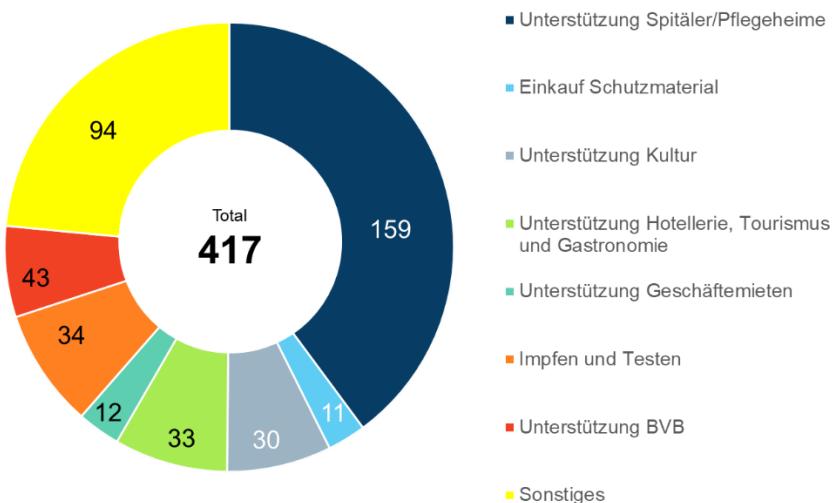
4.2 Kosten Covid-Pandemie

Im Rechnungsjahr 2023 waren letztmals für die Corona-Pandemie Mittel eingestellt. Die Finanzkommission wollte deshalb von der Regierung wissen, ob in der Zwischenzeit eine Gesamtschlussabrechnung aller Departemente vorliegt.

Insgesamt hat der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2020 bis 2023 rund 417 Mio. Franken für Pandemiemaßnahmen aufgewendet (vgl. Grafik). Die gesamtkantonal angefallenen Kosten wurden im Wesentlichen in zwei Departementen abgewickelt. Zum einen im Departement für Wirtschaft-Soziales und Umwelt (WSU), wo im Rahmen der Härtefallprogramme von November 2020 bis Sommer 2022 insgesamt 208 Mio. Franken an einmaligen Unterstützungsleistungen ausbezahlt wurden. 26 Mio. Franken wurden vom Kanton Basel-Stadt getragen, während der Bund 182 Mio. Franken übernommen hat. Zum anderen im Gesundheitsdepartement, wo mit rund 160 Mio. Franken an die Unterstützungen an die Spitäler und Pflegeheime besonders ins Gewicht fielen.

Pandemie kostete 417 Mio. Franken

COVID-19-MASSNAHMEN INSGESAMT (IN MIO. FRANKEN)



Die Gesamtunterstuetzung aus den COVID-19-Haertefallprogrammen betrug 208.3 Mio. Franken, davon entfiel auf den Kanton 25'996'011 Franken und auf den Bund 182'340'684 Franken. Weiter wurden von März 2020 bis September 2022 im Kanton 677.2 Mio. Franken Kurzarbeitsentschadigungen ausbezahlt, wobei diese ausschliesslich über den Bund finanziert wurden. Davon betroffen waren monatlich durchschnittlich 13'281 unselbständige Erwerbende. Im Monatsdurchschnitt bezogen 1'010 Betriebe oder Betriebsabteilungen Kurzarbeitsentschadigung. Nachträglich erhielten 1'348 Betriebe oder Betriebsabteilungen infolge einer Korrektur der Berechnungen (Ferien und Feiertage) weitere 51 Mio. Franken für den gleichen Zeitraum.

Da den Medien zu entnehmen war, dass Corona-Hilfsgelder sowohl beim Bund als auch in den Kantonen vereinzelt unsachgemäß eingesetzt oder nicht zurückbezahlt wurden, wollte die Finanzkommission in der Folge wissen, inwiefern auch der Kanton Basel-Stadt davon betroffen sei und ob noch Verfahren hängig sind.

Der Regierungsrat liess die Finanzkommission wissen, dass Unterstuetzungsgelder grundsätzlich à-fonds-perdu ausgerichtet worden seien. Die Haertefallprogramme wurden über den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abgewickelt. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 1'059'849 Franken an Haertefallunterstuetzungen zurückbezahlt, dabei handele es sich um kantonale Mittel. Im Rahmen der Abwicklung des Haertefallprogramms werden u.a. aufgrund der Überprüfung des Ausschüttungsverbots von Dividenden und Tantiemen für mindestens vier Jahre Nachkontrollen vorgenommen. Ausserdem führe das SECO weiterhin sporadisch Stichproben bzw. Kontrollen durch. Zwei mittlerweile abgeschlossene Verfahren von Antragsstellerinnen und -stelle, die aufgrund des Entscheids hinsichtlich der Höhe des Unterstuetzungsbeitrags beim Appellationsgericht geklagt hatten, wurden mittlerweile abgewiesen. Bis heute seien zudem beim kantonalen KMU-Bürgschaftsprogramm keine Betrugsfälle bekannt. Ausfälle gab es insofern, als diverse Darlehensnehmer die Zinsen und/oder die Amortisation nicht bezahlt oder Konkurs angemeldet haben. Allerdings werde jeder Darlehensnehmer, der die Zinsen und/oder Amortisationen nicht bezahlt, durch ein externes Inkassobüro betrieben.

Unsachgemäße Benutzung von Hilfsgeldern?

Keine diesbezüglichen Feststellungen

Neben dem Corona-KMU-Bürgschaftsprogramm bot der Kanton im Jahr 2021 auch das Covid-19-Startup-Bürgschaftsprogramm an. Bei diesem Programm sei es aus unterschiedlichen Gründen ebenfalls zu Kreditausfällen gekommen. Die für das besagte Programm bewilligten Bürgschaften in der Höhe von total 35.8 Mio. Franken seien in der Bilanz des Kantons als Eventualverbindlichkeit geführt. Sobald diese von der Bank beansprucht werden oder es Hinweise für einen möglichen Ausfall des verbürgten Kredits gebe, werde die verbürgte Summe mit einer Rückstellung erfolgswirksam erfasst. Die Verbuchung erfolge in der Rechnung des Generalsekretariats des dafür zuständigen WSU. Diese Praxis führe dazu, dass die Erfolgsrechnung es Generalsekretariats WSU über die Laufzeit der Bürgschaften eine erhöhte Volatilität und grössere Budgetüberschreitungen aufweisen könne. Gemäss § 41 der Finanzhaushaltverordnung werden Rückstellungen ungeachtet ihrer Höhe bilanziert, sofern im Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

Kreditausfälle bei Startup-Bürgschaften

Gegen Kulturschaffende und Kulturinstitutionen, welche gemäss Gesetzgebung ebenfalls Unterstützungsbeiträge erhalten haben, seien keine Verfahren hängig. Es gab keine einzige Missbrauchsmeldung. Schliesslich sei auch in Bezug auf die Mietzinshilfe keine unsachgemässen Verwendung von Corona-Hilfsgeldern bekannt und auch keine Verfahren hängig.

Keine Verfahren im Kulturbereich

4.3 Personalausfälle

Der Finanzkommission ist aufgefallen, dass in einzelnen Departementen die Zahl krankheits- und unfallbedingter Ausfälle hoch ist und die Zahl der Krankheitsfälle weiter ansteigt. Sie wollte sich deshalb von den Departementen eingehender über die Ursachen hierzu informieren lassen und gleichzeitig in Erfahrung bringen, ob diese auch finanztechnisch relevant sind.

Ausfallzahl steigt

Der Regierungsrat hielt in seiner Stellungnahme fest, dass es dem Arbeitgeber aus Datenschutzgründen nicht möglich sei, Ursachen für Krankheitsfälle zu erheben. Mitarbeitende seien nicht verpflichtet, diese mitzuteilen. Allgemein bekannt sei, dass in den letzten Jahren in allen industrialisierten Ländern die Krankschreibungen aufgrund von psychischen Erkrankungen zugenommen haben. In Fachkreisen werde jedoch betont, dass lediglich die Anzahl Krankschreibungen zugenommen habe und nicht die Prävalenz von psychischen Erkrankungen. Der Zentrale Personaldienst (HR BS) könne diesen Trend aufgrund von Erhebungen allerdings nicht bestätigen. Vielmehr scheinen seit der Pandemie vermehrt schwere Erkrankungen aufgetreten zu sein, die teilweise in Zusammenhang mit Covid-Erkrankungen entstanden. Die Erhebungen seien allerdings nicht repräsentativ.

Gründe nicht abschliessend evaluierbar

Der Kanton verfüge weiter über eine Krankentaggeldversicherung, welche nach einer Wartefrist von 90 Tagen 80 Prozent des Lohnes von arbeitsunfähigen Mitarbeitenden zurückerstatte. Die Departemente können verschiedene Instrumente zur betrieblichen Gesundheitsförderung beim Gesundheitsdepartement in Anspruch nehmen. Zudem biete die Abteilung Personal- und Organisationentwicklung (POE) von HR BS zum

Möglichkeiten des Kantons

Thema Gesundheitsförderung Kurse an. Im Gegensatz zu anderen Arbeitgebern verfüge die kantonale Verwaltung über ein umfassendes Care Management für erkrankte und verunfallte Mitarbeitende, als auch Mitarbeitende, mit sozialen und persönlichen Problemen. Die Reintegrationsunterstützung bei Krankheit und Unfall habe zum Ziel, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, während die Unterstützung von bei sozialen und psychischen Problemen die Verhinderung von Krankheitshausfällen und den Erhalt der Leistungsfähigkeit bezwecke.

4.4 Regelungen für Kosten von Weiterbildungen und Spesen

Die Finanzkommission wollte in Erfahrung bringen, inwiefern in allen Departementen und Dienststellen schriftlich festgehaltene Regelungen zur Frage der Höhe von Weiterbildungskosten, für Spesen und andere Auslagen von und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen.

Gemäss Regierungsrat gebe es in Bezug auf die Finanzierung von Weiterbildungen in der kantonalen Verwaltung einheitliche Regelungen für alle Departemente, welche in entsprechenden Richtlinien und Verordnungen festgehalten seien. Diese seien verbindlich. Zur Höhe von Weiterbildungskosten finden sich allerdings keine gesamtkantonalen Vorgaben, da diese Kosten je nach Weiterbildung sehr unterschiedlich ausfallen.

Hintergrund der Rückfragen seitens der Finanzkommission war ein Bericht der Finanzkontrolle zu einer Prüfung einer Dienststellung der kantonalen Verwaltung. In diesem Bericht wurde festgestellt, dass im Bereich Personalschulung und -spesen Schwachstellen existieren und es Optimierungspotential bezüglich der Weisung «Ablehnung von Geschenken und anderen Vorteilen» gebe. So wurde festgestellt, dass vereinzelte Kosten für Personalschulungen und Weiterbildung höher ausgefallen seien als in den Vorjahren und den üblichen Kostenrahmen im Vergleich mit anderen Dienststellen des Kantons überstiegen. So beliefen sich die Kosten für einen Weiterbildungsanlass auf bis zu 1'730 Franken pro Person für einen dreitägigen Anlass. Es musste festgestellt werden, dass «Kaderanlässe» nicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt wurden. Die Dienststellenleitung habe diesbezüglich eine Regelung ausgearbeitet, welche die zeitliche und finanzielle Begrenzung von Anlässen aufzeige. Diese Übersicht sei zur Information der Mitarbeiter verabschiedet worden, aber aus Sicht der Finanzkontrolle in Bezug auf die Obergrenze zu wenig detailliert.

Weiter musste in dieser Dienststelle festgestellt werden, dass sich die aufgelaufenen Kosten für die durchgeführten Personalveranstaltungen für das Personal auf bis zu 390 Franken pro Mitarbeitenden belaufen. Die Finanzkontrolle empfahl in ihrem Prüfbericht, dass die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeitende zu senken seien. Ebenfalls seien verschiedene Spesen nicht nachvollziehbar dokumentiert. So lasse sich bei vereinzelten Konsumationen nicht schlüssig feststellen, ob sie geschäftsmässig begründet seien. Zudem seien Sammelbelege eines leitenden Mitarbeitenden verbucht worden, welche eine hohe Anzahl an Gastronomieequitungen über den Zeitraum von drei bis vier Monaten enthalten.

Einheitliche Regelungen

Hohe Kosten für Weiterbildungen...

...und Personalveranstaltungen

Die Dienststelle nahm die Empfehlungen der Finanzkontrolle zur Kenntnis und versicherte auch gegenüber der Finanzkommission, dass die entsprechenden Massnahmen bereits per Ende Dezember 2023 implementiert worden seien, um den Empfehlungen nachzukommen. Entsprechende Weisungen auch zur Entgegennahme von Geschenken werden in der Dienststelle derzeit aufgrund eines Inputs der Finanzkontrolle überarbeitet.

Finanzkontrolle empfiehlt Massnahmen

Zudem versicherte der Regierungsrat gegenüber der Finanzkommission, dass ein Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung» (Geschäft Nr. 19.5131) in Bearbeitung sei, jedoch noch nicht vor den Sommerferien vorliege. Die Finanzkommission erwartet, dass dieser Bericht möglichst bald vorliegt, da die Frist des vom Grossen Rat beschlossenen Anzuges schon im Mai 2023 abgelaufen ist.

Überfällige Massnahmen

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-240.0	-228.9	-222.3
Betriebsertrag	48.2	40.4	41.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-191.8	-188.5	-180.4
	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Headcount	503.7	478.4	+25.3

Das Präsidialdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 191.8 Mio. Franken aus. Die Abweichung von 3.2 Mio. Franken gegenüber dem Budget begründet sich mit dem Teuerungsausgleich auf den Löhnen, höherem Aufwand über das Kompetenzkonto des Regierungsrates, sowie der höheren Anzahl Geflüchteter.

ZBE des Präsidialdepartements über Budget...

Verglichen mit dem Vorjahr ist der Personalaufwand um 6.2 Mio. auf 79.8 Mio. Franken gestiegen und der Sach- und Betriebsaufwand um 7.6 Mio. auf 53.2 Mio. Franken gesunken. Der um 19.1 Mio. auf 106.5 Mio. Franken gestiegene Transferaufwand basiert auf höheren Bundesbeiträgen für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP). Die Kosten werden saldo-neutral durch den Bund im Transferertrag vergütet. Insgesamt fällt das ZBE gemessen am Vorjahr um 11.4 Mio. Franken höher aus.

... und dem Vorjahr

Der Headcount des Präsidialdepartements beträgt Ende 2023 503.7 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 25.3 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 517.1 war am Stichtag aufgrund von Vakanzen nicht ausgeschöpft. Der Anstieg des Headcounts geht massgeblich auf neue Stellen für die Fachstelle Klima, die Wohnschutzkommission und für Open Government Data des Statistischen Amts zurück. Weitere zusätzliche Stellen entfielen auf die Museen aufgrund der Betriebsanalysen, dem Neubau NMB und im Kunstmuseum.

Headcount-Zunahme um 25.3 Stellen

5.1.1 Einnahmenrückgang bei den Standgebühren

Gegenüber den Vorjahren wurden weniger Standgebühren eingenommen. Gemäss den Angaben des Präsidialdepartementes resultieren die tieferen Einnahmen hauptsächlich aus den veränderten Platzverhältnissen. Der Neubau des Basler Stadtcasinos liesse weniger Stände am Weihnachtsmarkt zu. Die strengeren Auflagen bezüglich Sicherheit und durch das Behindertengleichstellungsgesetz erlauben weniger Stände an der Herbstmesse auf dem Petersplatz und die aktuellen Baustellensituationen am Marktplatz schränken die Kapazität der Marktstände auf dem Basler Stadtmarkt ein. Beim Weihnachtsmarkt und bei der Herbstmesse sei die Nachfrage nach Ständen tatsächlich grösser als das Angebot. Das Konzept des Stadtmarktes wird derzeit durch das Departement überprüft. Die Qualität des Angebots soll jedoch weiterhin im Vordergrund stehen und muss gemäss den Aussagen des Präsidialdepartementes bei einer Erhöhung der Kapazität mitbedacht werden.

Weniger Standgebühren

Die Finanzkommission begrüsst die Bemühungen des Regierungsrates.

5.1.2 Soziales Engagement in Rumänien

Das soziale Engagement in Rumänien wurde auch im vergangenen Jahr weitergeführt. Ein Projekt mit Laufzeit 2023 – 2026 hat zum Ziel, Schulabbrüche bei «Roma-Mädchen» zu verringern. In Zusammenarbeit mit der E-Romnja Association wurden Vereinbarungen mit den relevanten Institutionen der Gemeinden Valea Seacă und Giurgiu (Schule, Polizei, Sozialhilfe, Kinderschutz) abgeschlossen und multidisziplinäre Interventionsteams gebildet. Es wurde eine Datenbank zur Erfassung der Schulabsenzen entwickelt und es fanden über 120 Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Eltern statt, was dazu führte, dass mehr als 20% der betroffenen Schülerinnen in die Schule zurückkehrten. Weiter wurde ein Grundlagenbericht über die Verhinderung von Zwangsverheiratungen von Kindern für das Interventionsprotokoll des multidisziplinären Teams erstellt und acht Anlässe zur Stärkung der Beziehungen zu den betreffenden Roma-Gemeinschaften und das Hervorheben der Bedeutung von Schule und Bildung durchgeführt.

Weniger Schulabbrüche

Ein zweites Projekt «Gemeinsam für eine vielfältige Gesellschaft» wird von 2023 – 2026 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Impreuna Agency umgesetzt. Im Jahr 2023 wurde ein Kurs «interkulturelle Bildung» für Führungskräfte von Schulen in Bukarest und Ilfov und Workshops mit Roma- und Nicht-Roma-Studierenden für die Befähigung als Mentorinnen und Mentoren durchgeführt. Daraus wurden 91 Schülerinnen und Schüler für das Mentoring-Programm ausgewählt. Weiter wurde ein Online-Fragebogen zur Erhebung der schulischen Integrationsprobleme (895 Antworten, 10% davon Roma) entwickelt, der als Grundlage für die Erarbeitung von entsprechenden Aktivitäten dient. Daneben wurde eine Kommunikationsstrategie für das Programm und den Auftakt zur Kampagne "Gemeinsam für eine vielfältige Gesellschaft" mit 20 Partnerschulen entworfen.

«Gemeinsam für eine vielfältige Gesellschaft»

Die Finanzkommission wird das soziale Engagement weiterhin aufmerksam verfolgen.

5.1.3 Verlust bei der Stiftung für das preisgünstige Wohnen

Die Stiftung für das preisgünstige Wohnen macht gemäss dem Bericht des Regierungsrats einen Jahresverlust. Dieser ist hauptsächlich auf einen ausserordentlichen Aufwand in der Höhe von 1.79 Mio. Franken zurückzuführen, der im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft an der Kleinhüningeranlage 40 – 50 angefallen ist. Besagter Erwerb wurde als «share deal» (Unternehmenskauf) mit der Verkäuferschaft abgewickelt. Aufgrund der damit verbundenen Komplexität hat der Stiftungsrat vor der Abgabe des Angebots einen externen Anwalt als Experten im Bereich Steuern, Abgaben und Gebühren beigezogen. Nach Unterzeichnung des Aktien-Kaufvertrags stellte sich heraus, dass dem Anwalt bei der Betrachtung der Steuerlasten hinsichtlich der Bundessteuern ein Fehler unterlaufen war. Diese mussten in der Folge von der Stiftung getragen werden und wurden in der Jahresrechnung als ausserordentlicher Verlust deklariert. Besagte Lasten machte die Stiftung in der Folge direkt gegenüber dem Anwalt respektive seiner Berufshaftpflicht geltend. Das Verfahren dazu läuft. Der Stiftungsrat hat der Gegenpartei Mitte 2023 eine Klagebegründung samt umfangreichen Beilagen zugestellt. Die Gegenpartei hatte noch bis Ende April 2024 Zeit, ihre Gegenargumente geltend zu machen. Geht bis dann keine Stellungnahme ein oder wird keine Einigung erzielt, wird die Stiftung die nächsten rechtlichen Schritte einleiten. Die Stiftung ist zuversichtlich, dass zumindest ein Teil des Betrags von der Haftpflichtversicherung der Gegenpartei übernommen und rückerstattet wird. Der Betrag soll daraufhin als ausserordentlicher Gewinn in der Jahresrechnung verbucht werden.

Offenes Verfahren

Die Finanzkommission wird sich in dieser Angelegenheit weiterhin auf dem Laufenden halten lassen.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-386.3	-385.5	-356.1
Betriebsertrag	113.0	127.2	116.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-273.4	-258.3	-239.2
		31.12.2023	31.12.2022
Headcount	1'001.6	981.7	19.9

Das um 5.9% über dem Budget liegende zweckgebundene Betriebsergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements lässt sich mehrheitlich mit Mindereinnahmen beim Mehrwertabgabefonds in der Höhe von 9.7 Mio. Franken begründen. Die Einnahmen beim Mehrwertabgabefonds basieren auf der aktuellen Bautätigkeit und orientieren sich an einen Durchschnittswert der Vorjahre. Dabei kommt es zu erheblichen jährlichen Schwankungen. Beim Globalbudget ÖV fallen die um 4.2 Mio. Franken tieferen Abgeltungen gemäss Ergebnis der Abgeltungsrechnung BS/BL 2022, bzw. eine aufgrund der in 2023 erwarteten ebenso tieferen Abgeltung gebildeten Rückstellung, ins Gewicht.

Mindereinnahmen
Mehrwertabgabefonds

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 2.5 Mio. Franken überschritten und begründet sich mit kostenintensiven Sofortmassnahmen für das

Stadtklimakonzept, bei der Stadtgärtnerei für die Beseitigung von Sturmschäden, den Gasbezug im Krematorium, sowie mit Mehrausgaben im Informatikbereich.

Der Headcount-Plafond wurde per Stichtag 31. Dezember 2023 um 15.6 Stellen aufgrund von Vakanzen unterschritten und liegt gesamthaft bei 1'017.2 Stellen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Headcount per Stichtag um 19.9 auf 1'001.6.

Vakanzen führen zur Unterschreitung des Headcounts

5.2.1 Absenzen wegen Krankheit und Unfällen

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Krankheitsfälle im BVD leicht höher. Dies ist auf eine höhere Anzahl langfristiger Ausfälle sowie auf die Zunahme psychisch bedingter Krankheitsausfälle zurückzuführen, die seit der Corona-Pandemie allgemein und gesamtgesellschaftlich zugenommen haben. Die Unfallquote entspricht dem Durchschnitt der Vorjahre.

Leicht höhere Krankheitsfälle als in den Vorjahren

Im Bau- und Verkehrsdepartement wurden bereits seit Längerem Massnahmen ergriffen. Seit 2018 wird das Projekt „Psychische Gesundheit“ durchgeführt, welches darauf abzielt, psychische Erkrankungen zu enttabuisieren, Führungskräfte im Umgang mit psychischen Erkrankungen zu schulen und alle Mitarbeitenden über die Hilfsangebote und Anlaufstellen im BVD und im Kanton zu informieren. Das BVD reagiert auf den seit der Corona-Pandemie gestiegenen Bedarf an Ressourcen im Bereich der psychisch bedingten Erkrankungen, indem es zusätzliche Mittel insbesondere seitens der HR-Abteilung für die Betreuung und Begleitung der Fälle in Zusammenarbeit mit dem Care Management des Zentralen Personaldiensts (HR BS) bereitstellt. Im Fokus stehen dabei die Schulung und enge Begleitung der Führungskräfte sowie der erkrankten Mitarbeitenden bei solchen Fällen. Die Anzahl von psychisch bedingten Erkrankungen kann aufgrund des Persönlichkeitsschutzes der Mitarbeitenden nicht eruiert werden.

Projekt «Psychische Gesundheit»

Die Finanzkommission begrüßt, dass das BVD das Thema psychische Gesundheit ernst nimmt und Massnahmen ergreift.

Das BVD hat zudem im November 2023 eine Mitarbeitendenumfrage mit Fokus Gesundheit durchgeführt, um zu identifizieren, welche Faktoren die physische und psychische Gesundheit aktuell fördern beziehungsweise beeinträchtigen. Gestützt auf die Antworten und Bedürfnisse der Mitarbeitenden werden daraus Massnahmen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement abgeleitet, die auch mit den Antworten und Massnahmen der im Frühling 2024 stattfindenden kantonalen Mitarbeitendenumfrage abgestimmt werden.

Mitarbeitendenumfrage mit Fokus Gesundheit

Bei kürzeren Vakanzen wird in der Regel die Arbeitslast auf die anderen Mitarbeitenden der Abteilung verteilt, die Terminierung und Priorisierung von Projekten und Arbeiten angepasst oder weitere geeignete Massnahmen ergriffen, die im Einzelfall geprüft werden. Längere Vakanzen werden, wenn möglich, mit temporären Lösungen überbrückt. Die HR-Abteilung des BVD prüft die Gleitzeit- und Überstunden der Mitarbeitenden monatlich und nimmt gegebenenfalls geeignete Massnahmen vor, wenn Auffälligkeiten wie ein hoher Stand oder eine auffällig hohe Zunahme der Stunden bei den Führungspersonen der Dienststellen festgestellt werden.

Auswirkung Vakanzen

In Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten werden dann jeweils geeignete Massnahmen ergriffen.

Das Tiefbauamt verzeichnet eine höhere Quote an Krankheitsfällen. Dies ist einerseits auf den sehr hohen Anteil an betrieblichen Mitarbeitenden zurückzuführen sowie teilweise auf ältere Mitarbeitende, mit einer hohen Zahl an Dienstjahren. Bei den Betriebsunfällen liegt erwartungsgemäss eine höhere Quote in Dienststellen mit einem hohen Anteil an betrieblichen Mitarbeitenden, als in Dienststellen mit wenig oder keinen betrieblichen Mitarbeitenden, vor.

Die Finanzkommission begrüßt, dass die psychische Gesundheit erhöhte Aufmerksamkeit erhält. Wichtig wäre auch, dass die physische Gesundheit Beachtung erhält.

Speziell betroffene Dienststelle

5.2.2 Grundbuch- und Vermessungsamt

Das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) ist dafür zuständig, das Grundeigentum mit seinen Rechten und Lasten zu sichern. Zudem erfasst es die dazu erforderlichen Geobasisdaten, koordiniert die verschiedenen kantonalen Geodaten, veröffentlicht sie im Geoportal Basel-Stadt und führt den ÖREB-Kataster. Darüber hinaus pflegt es Stadtpläne von Basel und Umgebung, unterhält den Leitungskataster, betreibt die Schiffsregister, dokumentiert Bodenpreise, bewertet Liegenschaften und berechnet die kantonale Mehrwertabgabe.

Seit 2021 neue Aufgaben beim GVA

Seit 2021 unterstützt das GVA das Bau- und Verkehrsdepartement bei der digitalen und zukunftsgerichteten Aufgabenerfüllung. Zu diesem Zweck wurden die departmentalen Querschnittsaufgaben Informatik und Geschäftsstelle Digitalisierung im GVA zusammengefasst.

Mit der Rechnung 2023 verzeichnet das GVA einen höheren, nicht budgetierten Personalaufwand von 220'000 Franken. Dieser ist auf diverse Stellenneubewertungen zurückzuführen, welche durch die Verlagerung der Departementsinformatik ausgelöst wurden. Damit sei beinahe eine zusätzliche Abteilung im GVA entstanden. Hinzu kam die Implementierung einer Geschäftsstelle Digitalisierung, um die Digitalisierung in den vielen Bereichen des Departements zu konkretisieren.

Höhere Personalaufwand wegen Stellenneubewertungen

Gemäss Auskunft des GVA erforderten diese organisatorischen Änderungen die Neubeschreibung von rund 30 Stellen, was eine gewisse Zeit in Anspruch genommen habe. Grund für die Erhöhung des Personalaufwands sei, dass die durch die Stellenneubewertungen höheren Löhne rückwirkend für drei Jahre ausbezahlt werden mussten. Die Digitalisierung bedeute schon eine Aufgabenerweiterung per se und die IT habe sich in den letzten zehn Jahren seit der letzten Stellenbeschreibung erheblich entwickelt. Auch in anderen Abteilungen sind neue Aufgaben hinzugekommen. Zudem hat sich die Situation auf dem Markt für IT-Fachpersonal in den letzten Jahren stark verändert, sodass das GVA nicht mehr wirklich mit dem Angebot auf dem Markt mithalten konnte. Dies hat ebenfalls eine Erhöhung der Stellenbewertungen erfordert.

Die Personalressourcen, zur Aufarbeitung des Eintragungsrückstandes im Grundbuch, wurden um 160'000 Franken erhöht. Grundsätzlich würden Eigentümerwechsel rund einen Monat verzögert erfasst. Im Zuge von

Aufarbeitung von Eintragungsrückstand im Grundbuch führt zu Mehrkosten

Covid-Massnahmen (Homeoffice) und Personalwechsel sei die Verzögerung auf drei Monate angewachsen. Zudem seien vor dem Inkrafttreten der Wohnschutzinitiative viele Anträge auf Stockwerkeigentumsgründungen eingegangen. Dies habe zu weiteren erheblichen Verzögerungen und Rückständen geführt. Eine Stelle sei vorzeitig ersetzt worden und angeordnete Überstunden hätten ausbezahlt werden können.

Der «digitale Arbeitsplatz BS» weist wegen Mehrbedarf, gestiegenen Preisen und wiederkehrenden Mehrkosten nicht budgetierte Mehrausgaben in Höhe von 496'100 Franken auf. Laut GVA ist die Geräteausstattung des «digitalen Arbeitsplatzes» kostenintensiver geworden und die Anzahl Personen mit technischen Geräten sei gestiegen. Hinzu komme, dass früher das Budget für Geräte im Generalsekretariat angesiedelt war und dabei ein gewisser Rückstand entstanden sei, welcher erst mit der Verlagerung kritisch geworden sei.

Mehrausgaben beim «Digitalen Arbeitsplatz»

Bei den IT-Dienstleistungen und –Lizenzen wurden wegen Projektverzögerungen beim digitalen Bewilligungsverfahren BVD Minderausgaben verzeichnet. Realisiert wurde der Erfassungsassistent für Baubewilligungen. Die Erneuerung des internen Fachsystems BBG verzögert sich hingegen ein wenig, was zu einer Verschiebung der Datenmigration und von Schulungen geführt habe. Diese Verzögerung betreffe auch das Scanning für analoge Pläne. Durch diese Verschiebungen wiederum hätten interne Schnittstellen noch nicht realisiert werden können, was zu Minderausgaben geführt habe. Diese Kosten würden demnach erst 2024 oder 2025 anfallen.

Minderausgaben wegen Projektverzögerungen

Die Finanzkommission stellt fest, dass es sich bei den Mehrausgaben, wie bei der Anpassung der Stellenbeschreibungen und des digitalen Arbeitsplatzes, vielfach um Altlasten handelt.

5.2.3 Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Die Finanzkommission informierte sich analog zum Budgetbericht 2023 zu den Pendenzen beim BGI, die sich aufgrund der vielen Absenzen im Jahr 2022 im Team der Bauinspektorinnen und Bauinspektoren infolge von Krankheitsfällen und Kündigungen, angesammelt haben. Das BVD hat auf diese Krise mit Personalaufstockungen im 2023 und organisatorische Massnahmen umgehend reagiert. Gemäss Departement brauchen nun die neuen Teammitglieder Zeit und Unterstützung, um sich einzuarbeiten. Für die Einarbeitung von Bauinspektorinnen und Bauinspektoren wird aufgrund der komplexen Thematik mit mehreren Monaten gerechnet. Obwohl die anfängliche «Bugwelle» an Pendenzen abgearbeitet werden konnte, ist das beabsichtigte Ziel, die Erfüllungsquote bis Mitte 2023 deutlich zu verbessern, nicht erreicht worden. Grund war, dass die Neuorganisation und die neu einzuarbeitenden Bauinspektorinnen und Bauinspektoren noch Zeit brauchen, um die gesetzten Ziele mit einer Erfüllungsquote von 80% und mehr zu erreichen.

Entwicklung der Fristen und pendente Baubegehren.

Zu den Erfüllungsfristen:

2019	2020	2021	2022	2023
85%	83%	87%	66%	62%

Anzahl pendenter Baubegehren per Ende Jahr:

2019	2020	2021	2022	2023
564	632	683	688	551

Baubegehren:

2019	2020	2021	2022	2023
1736	1776	1870	1780	1645

Das BVD erwarte bei der Erfüllungsfrist im Jahr 2024 eine deutliche Erholung.

Es war der Finanzkommission nicht möglich, die Anzahl Pendenzen nach Eingangsjahr zu eruieren. Die Vorsteherin des BVD erklärte, dass diese Zahl nicht vielsagend sei, da viele Eingänge mit einem Fristenstopp versehen sind, und deshalb nicht als eigentliche Pendenz zu betrachten seien. Wie viele Gesuche einen Fristenstopp hatten, war den Angaben des BVD ebenso nicht zu entnehmen.

Die Finanzkommission erwartet, dass sich die Pendenzenlast im 2024 wieder in einem normalen Rahmen bewegt.

Mit dem Budget 2022 bewilligte der Grosser Rat für den Vollzug des neuen Wohnraumfördergesetzes (WRFG) eine neue Vollzeitstelle, davon 50-Stellenprozente befristet und 50-Stellenprozente unbefristet. Im Organigramm des BGI sind eine Bauinspektorin und ein Bauinspektor mit der Zusatzaufgabe WRFG aufgeführt. Die WRFG-Prüfstelle im Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat im Jahr 2023 in rund 100 Fällen fachlich zur Anwendbarkeit der WRFG-Stellung genommen. Im Jahr 2023 sind circa 50 neue Baubegehren mit WRFG-relevantem Prüfgegenstand beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingegangen. 2/3 davon haben eine Bewilligung für Abbruch von Wohnraum nach § 7 WRFG zum Gegenstand, das weiteren 1/3 betreffe die Zweckentfremdung von Wohnraum nach § 8 WRFG. Geschätzt 80% der Zweckentfremdungsgesuche wurden zum Entscheid gebracht. Bei den Abbruchgesuchen wurde für rund die Hälfte der Fälle eine Entscheidung gefällt. Die Rechtsmittelquote beträgt rund 50%.

Stellen mit Zusatzaufgabe WRFG

Die Finanzkommission erwartet, dass künftig im Jahresbericht konkrete Zahlen zur Tätigkeit der Bauinspektorinnen und Bauinspektoren mit Zusatzaufgabe WRFG aufgeführt sind.

5.2.4 Fachstelle «Umweltgerechtes Planen und Bauen»

Die Fachstelle «Umweltgerechtes Planen und Bauen» (UPB), besteht seit Mai 2023 und ist seit Oktober 2023 vollzählig mit drei Personen (260-Stellenprozenten) besetzt. Die Fachstelle ist zum Teil noch im Aufbau, hat jedoch parallel bereits bei der Klimaschutzstrategie unter Leitung des Präsidialdepartements das Handlungsfeld Bauen im Aktionsplan federführend ausgearbeitet. Die Ämterkonsultation dazu wurde im März 2024 eröffnet. Neben Beratungen in diversen Hochbau-Projekten, Arealen und Wettbewerben erarbeitet die Fachstelle nun mit Delegierten aus allen sechs Abteilungen des BVD die sieben Punkte zum postfossilen Planen und Bauen, die als Arbeitswerkzeug und Standard in der gesamten Dienststelle Städtebau & Architektur (S&A) eingeführt werden sollen. Dazu finden im zweiwöchigen Rhythmus die UPB-Tische statt, an denen Massnahmen zu den sieben Punkten erarbeitet werden. Zudem steht das

Fachstelle vollständig besetzt

UPB-Café, der Newsletter auf 3kp, sowie das Protokoll der Geschäftsleitung zur niederschwelligen, aber breiten Information in der gesamten Dienststelle S&A zur Verfügung. Die intern bereits etablierten Sprechstunden ReUse und Projektinitialisierung Nachhaltigkeit werden nun federführend von der Fachstelle übernommen. Auch der Gesamtprozess der kantonalen Bauteilwiederverwendung ist in enger Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle UPB und Immobilien Basel-Stadt (IBS) in der Erarbeitung. Auch nach aussen ist die Fachstelle sichtbar. Sie hält regelmässig Vorträge und Referate zum Thema u.a. an Fachhochschulen und bei diversen Verbänden und nimmt als Expertin an Fachsymposien und Konferenzen teil. Die Fachstelle wirkt zudem bei Jurytätigkeiten mit und nimmt auch an entsprechenden Fachpodien teil.

Die Finanzkommission begrüsst die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle UPB und IBS in diesem Pilotprojekt.

5.2.5 Stadtclimakonzept

Das Stadtclimakonzept ist ein behördlichenverbindlicher Regierungsratsbeschluss von 2021, der Klimaanpassungsmassnahmen in der Stadtplanung integriert. Es umfasst neun Handlungsfelder und orientiert sich an den Vorgaben des Bundes, ähnlich wie die Konzepte in Zürich, Bern und St. Gallen. Die neun Handlungsfelder wurden in «Vorbereiten», «Anpacken» und «Begleiten» unterteilt.

Bei den Klimaanpassungsmassnahmen handelt es sich laut BVD um reine Schadensminderung der bereits durch die Klimakrise verursachten Temperaturzunahme. Deshalb müsse alles Mögliche unternommen werden und in die ganze Breite (Gesetzesanpassungen, Sofortmassnahmen, Förderprogramme usw.) gearbeitet werden, weil sich die Klimakrise nicht zurückdrängen lasse.

Das Stadtclimakonzept wurde 2021 ohne Finanzaufträge beschlossen. Da die Ressourcen fehlten, wurden 2022 über den Mehrwertabgabefonds Mittel für Personal- und Sachmittel beantragt. Daraus wurde der Ratsschlag Nr. 23.0813 «Stadtclimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)» erarbeitet, welcher mehrere grössere Massnahmen enthält und vom Grossen Rat am 10. April 2024 beschlossen wurde.

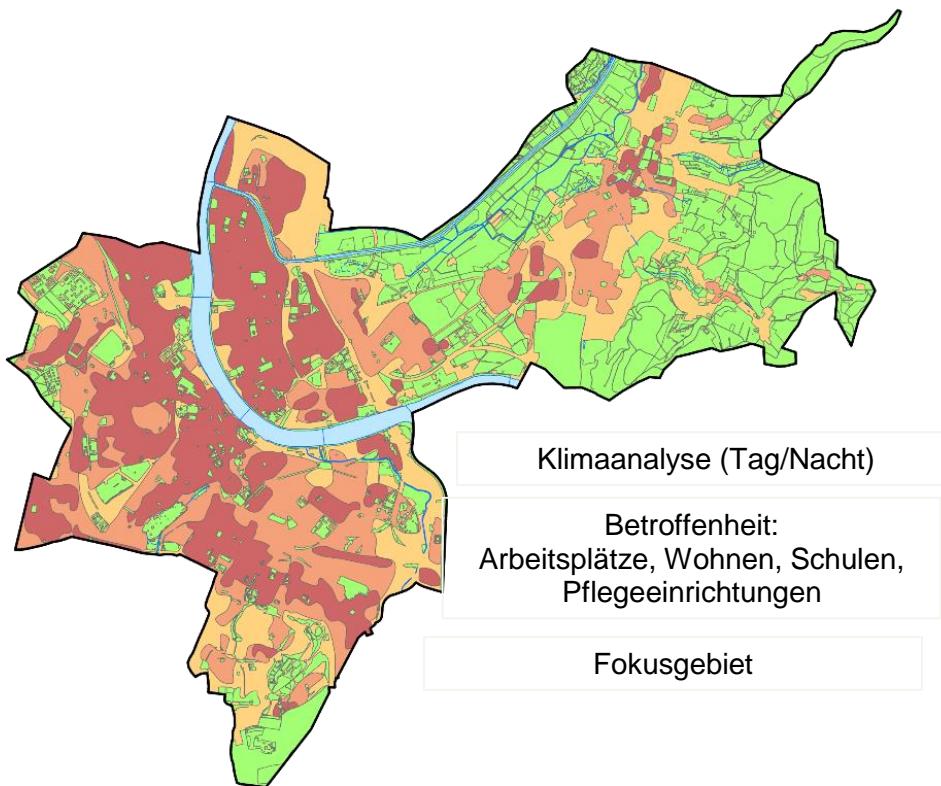
Ein Grossteil dieser Handlungsfelder benötigt keine zusätzlichen finanziellen Massnahmen, da die Finanzierung intern gedeckt wird oder bereits Mittel gesprochen wurden.

*Behördlichenverbindlicher
Regierungsratsbeschluss*

Bisher keine Finanzen

Handlungsbedarf gemäss bioklimatischer Betroffenheit

- hoher Handlungsbedarf – Fokusgebiete (Tag und Nacht)
- Situation verbessern
- Situation erhalten oder weiter verbessern



Fokusgebiete basierend auf Klimaanalyse und Bevölkerungsdaten, insbesondere Bereiche mit hoher Erwärmung und betroffener Bevölkerung (Kinder, ältere Menschen, Spitäler, Altersheime) sowie wenig Grünflächen.

Im Rahmen des Hearings mit der Finanzkommission führten die Vertreter und Vertreterinnen des BVD aus, dass die oben markierten Gebiete dringlichste Massnahmen erfordern. Diese Sofortmassnahmen umfassen mobile grüne Elemente, Sprühnebler und Sonnenschirme. Es sei zu bedenken, dass nicht alles, was grün ist, gut genug für das Klima ist. Deshalb werden bestehende Park- und Grünflächen hinsichtlich ihrer Klimawirkung überprüft, um festzustellen, wo grosse Stadtbäume gepflanzt oder Flächen entsiegelt werden können. Hinzu kommen formelle Anpassungen für das Bau- und Planungsgesetz, welche bereits verfasst sind und dieses Jahr in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Die Arealentwicklungen seien sehr relevant, weil dort von Beginn weg die Klimaanpassungen eingeplant werden können. Diese Arealentwicklungen seien aber über andere Kredite finanziert und werden nicht über das Stadtklimakonzept finanziert.

Das BVD betonte die Wichtigkeit eines neuen Standards für die Platz- und Straßenraumgestaltung. Es müsse versucht werden, möglichst viel Fläche zu entsiegeln und neue Bäume zu pflanzen, was häufig auf Kosten der Verkehrs- oder Parkraumflächen gehe. Da diese Projekte eine lange Vorlaufzeit von mindestens fünf Jahren haben, sehe man diese Auswirkungen noch nicht überall. Ausserdem wurde ein Pilotprojekt zur Fassa-

Neue Standards für die Platz- und Straßenraumgestaltung

denbegrünung gestartet. In der Studie wurden rund 30 geeignete kantone Gebäu de identifiziert, welche in den kommenden Monaten begrünnt werden.

Zur Verbesserung der internen Arbeit werden Netzwerktreffen veranstaltet. Überdies werden Förder- und Anreizempfehlungen erarbeitet, die Private für Klimaanpassungen gewinnen sollen.

Die Finanzkommission wünscht sich, dass der Regierungsrat die Massnahmen im Bereich Stadtklimakonzept weiter intensiviert.

5.2.6 Stadtgärtnerei

Die Stadtgärtnerei berichtete von zwei grossen Sturmereignissen im Sommer 2023, was im Baumbestand zu insgesamt 450 Sturmschäden und 120 Notfällungen und führte. Zur Sicherung der öffentlichen Anlagen wurden 8'500 Bäume kontrolliert und gesichert. Dies erforderte den Einsatz von Spezialfirmen, was Kosten in Höhe von 480'000 Franken verursachte. Zusätzlich wurden alle gefällten Bäume ersetzt, was weitere Kosten von 155'000 Franken zur Folge hatte, zuzüglich einer erbrachten Eigenleistung von 450'000 Franken. In der Folge wurden drei vorbeugende Massnahmen definiert: Die Reduzierung des Kontrollturnus von zwei auf ein Jahr, die Durchführung mechanischer Kontrollen zur Simulation von Windstärken und die frühzeitige Durchführung von Kronenentlastungsschnitten. Diese Massnahmen werden jährliche Zusatzkosten von 280'000 Franken verursachen.

Bei der Neupflanzung von Bäumen werde auf Zukunftsbäume und die standortgerechte Baumwahl gesetzt. So unterscheiden sich z.B. die Ansprüche in einer Parkanlage völlig von denen im Strassenraum. Im urbanen Raum müssen die Ansprüche an einen Baum bezüglich Klima, Platzverhältnissen und Belastung bei jedem Standort aufs Neue beurteilt und bei der Baumartenwahl berücksichtigt werden. Im Jahr 2023 hat die Stadtgärtnerei alle rund 500 Jungbäume nach der standortgerechten Baumartenwahl gepflanzt. Sie strebt damit eine Steigerung der Baumkronenflächen an. Im Jahr 2021 betrug die Kronenbedeckung 25,4% der gesamten Kantonsfläche und 18% der Stadt Basel. Anfang 2024 fand eine neue Überfliegung der Stadt Basel statt. Die Zahlen werden im Herbst 2024 vorliegen.

Verschiedene Projekte wurden im Sinne der Schwammstadt umgesetzt. In diversen Arealen (z.B. Klybeck-/ Westquai und Klybeckplus) seien in einer sehr frühen Phase der Entwicklung Regenwasserbewirtschaftungs-konzepte erstellt worden, welche Schwammstadtelemente beinhalten und in den weiteren Planungsschritten entsprechend vertieft bzw. umgesetzt werden. An anderen Orten werde im Rahmen der laufenden Baummassnahmen z.B. Entsiegelung von Allmend und Parkplätzen, Vergrösserung von Baumrabatten und stärkere Begrünung angedacht (z.B. Riehenring, Hardstrasse, Elsässerrheinweg).

Die steigenden Wasserkosten aufgrund von Trockenheit und zusätzlichen Grünflächen liegen zum zweiten Mal in Folge über dem Budget. Massnahmen wie die Installation von Sensoren zur Bodenfeuchtigkeitsmes-sung und die Nutzung von Zisternen zur Bewässerung sollen dazu beitra-gen, Wasser zu sparen. Ein schöner Sommertag erfordert täglich 1'550 m³ Wasser, wobei ein m³ im Durchschnitt zwei Franken kostet. Die

Insgesamt 450 Sturmschäden - 120 Notfällungen

Standortgerechte Baumwahl

Schwammstadt in diversen Entwicklungsarealen

1'550 m³ Wasser pro Sommertag

Schwankungen im Wasserverbrauch sind schwer planbar. So spart eine «verregnete Woche» im Sommer bis zu 20'000 Franken und ein «verregneter Sommer» bis zu 120'000 Franken ein.

Der Effekt der Regenmenge zeigt sich auf der anderen Seite bei den Mindereinnahmen von 300'000 Franken bei den Abwassergebühren im Tiefbauamt. Diese seien direkt vom Trinkwassergebrauch abhängig und deshalb auf die Wetterlage zurückzuführen.

Die Finanzkommission begrüsst, dass die Stadtgärtnerei Massnahmen zur effizienten Wassernutzung ergriffen hat.

5.2.7 Mobilität

Die Nachfrage an Velospot-Fahrten nimmt zu. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 36'782 Fahrten getätigt, was über alle Tage im Jahr 2023 gemittelt 100,7 Fahrten pro Tag entspricht. Im März 2023 wurden pro Tag durchschnittlich rund 35 Fahrten durchgeführt, im März 2024 waren es rund 265 Fahrten je Tag. Im April 2024 seien an einem Tag erstmals über 500 Fahrten registriert worden. Die Kosten für die Ausrüstung der Stationen trage der Anbieter Velospot.

Velospot - 100,7 Fahrten pro Tag

Zusammenfassend müsse sich das Unternehmen darum sorgen, dass die Rechnung aufgehe. Von Seiten des Kantons sei die Anschubfinanzierung geleistet worden, nun liege es aber am Unternehmen.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage zunimmt.

Die Anzahl gebührenpflichtiger Auto-Parkplätze im Strassenraum ist von 2'286 (2022) auf 2'216 (2023) leicht gesunken. Neu werden temporär gebührenpflichtige Parkplätze ausgewiesen, wodurch deren Anzahl im Jahr 2023 auf gesamthaft 2'335 (2023) steigt. Gleichzeitig sanken die durchschnittlichen Einnahmen pro gebührenpflichtigen Parkplatz pro Jahr von 1'084 Franken (2022) auf 950 Franken (2023). Es wird vermutet, dass die Zahlungsbereitschaft bei den Parkplätzen aufgrund geringerer Kontrolldichte gesunken ist, was zu Mindereinnahmen führte. Gleichzeitig stiegen die Zweirad-Abstellplätze im Strassenraum von 17'238 (2022) auf 17'527 (2023).

5.2.8 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Für die tieferen Ausgleichszahlungen zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seien drei Effekte verantwortlich. Erstens nahmen die Leistungen der BLT im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren stärker zu als die Leistungen der BVB im Kanton Basel-Landschaft. Zweitens entwickelte sich die Nachfrage auf den Linien der BVB im Kanton Basel-Landschaft besser als die Nachfrage auf den Linien der BLT im Kanton Basel-Stadt. Drittens beteiligt sich der Bund stärker an den Abgeltungen der Regionalverkehrslinien der BVB im Kanton Basel-Landschaft. Die ersten beiden Effekte führen zu einem höheren Fehlbetrag der BLT im Kanton Basel-Stadt, der dritte Effekt zu einem tieferen Fehlbetrag der BVB im Kanton Basel-Landschaft. Dies führt in Summe zu anhaltend tieferen Ausgleichszahlungen vom Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt.

tiefere Ausgleichszahlungen

Wegen der Sperrung der Margarethenbrücke wurden von Juli 2023 bis März 2024 auf den Tramlinien 2 und 16 Busse als Ersatzverkehr eingesetzt. Laut Angaben der BVB beförderten die Buslinien in der gesamten Zeit gut 1.8 Mio. Personen, was ca. 7'100 Fahrgästen pro Tag entspricht. Dem Kanton entstanden keine Kosten, da die BVB die Aufwände direkt den SBB in Rechnung stellen konnte.

Die Finanzkommission begrüßt, dass die Kosten für die Aufwendungen den SBB in Rechnung gestellt werden konnten.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-1'356.7	-1'331.6	-1'288.1
Betriebsertrag	204.1	197.9	194.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-1'152.6	-1'133.7	-1'094.0
	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Headcount	4'031.2	3'851.2	+180.0

Das Ergebnis 2023 des Erziehungsdepartements liegt auf Stufe ZBE mit -1'152.6 Mio. Franken um 1.7% über dem Budget. Die Abweichung von 19.0 Mio. Franken geht zu 7.2 Mio. Franken auf die Teuerung zurück.

*Rechnung des ED
1.7% über Budget*

Neben dem Teuerungsausgleich stieg der Personalaufwand aufgrund überdurchschnittlich hoher Stellvertretungskosten, der Anzahl Schülerinnen und Schüler, sowie bei den Einstiegsgruppen für Flüchtlingskinder bei den Volksschulen. Aufwandmindernd wirkte sich die tiefere Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lernenden im Bildungsbereich, wie auch die tieferen Kosten pro Lektion aus.

Hohe Stellvertretungskosten – tiefere Kosten pro Lektion

Beträchtliche Mehrkosten im Transferaufwand von 6.0 Mio. Franken sind auf die Jugendhilfe für Mehrplatzierungen in Heimen und der Zunahme der ambulanten Hilfen zurückzuführen. Die hohe Belegung bei den Kitas führt zu höheren Betreuungsbeiträgen als budgetiert. Entlastend wirkten sich die verzögerte Intensivierung der frühen Deutschförderung, wie auch tiefere Stipendienausgaben aufgrund der guten Wirtschaftslage aus.

Mehrkosten für die Jugendhilfe

Bei den Entgelten stiegen die Einnahmen, da in der St. Jakobshalle mehr Veranstaltungen als prognostiziert durchgeführt wurden. Aufgrund des Ausbaus der Tagesstrukturen fielen Mehreinnahmen an. Zudem stiegen die Erträge für verrechnete Ausbildungsleistungen beim Bildungszentrum Gesundheit und den Berufsbildenden Schulen und der Vermietung von Anlagen und Material.

Mehreinnahmen bei St. Jakobshalle

Beim Transferertrag ist der Pauschalbeitrag des Bundes für die Berufsbildung tiefer ausgefallen als erwartet. Mehrerträge sind aufgrund einer einmaligen Anschubfinanzierung des Bundes und höheren Beiträgen der Gemeinden Riehen und Bettingen im Zuge des neuen Tagesbetreuungsgesetzes angefallen.

Der Stellenplafonds von gesamthaft 4'056.5 Stellen wurde aufgrund von stichtagbezogenen Vakanzen um 25.3 unterschritten. Der Anstieg der Stellen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Anzahl Kinder

mit verstärkten Massnahmen und den Anstieg der Schüler- und Schülerinnenzahlen, den Ausbau der Tagesstrukturen, sowie der Einführung des Vereinsdienstes zurückzuführen.

5.3.1 Schulraumplanung

Die Finanzkommission hat sich die Schulraumplanung im Kanton Basel-Stadt vorstellen lassen. Für die Schulraumplanung der Primar- und Sekundarschulen wird auf Daten des Statistischen Amtes zurückgegriffen. Dabei werden auch Bevölkerungsszenarien und Stadtentwicklungsgebiete berücksichtigt. Besonders bei Primarschulen stellt sich die Herausforderung, dass Kinder entweder in ihren Wohnquartieren oder an ihrer Tagesadresse eingeschult werden müssen. Dies kann zu kurzfristigen Verschiebungen führen, die selbst bei geringer Anzahl erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl Klassen haben können. Im Falle der Sekundarschulen zeigt sich aufgrund von Daten des Statistischen Amtes und Prognosen aufgrund der Geburtenzahlen ein akuter Bedarf von rund 20 überbelegten Klassen. Für die nächsten zehn Jahre wird ein Bedarf von zwei bis drei zusätzlichen Sekundarschulgebäuden erwartet. Da Bauvorhaben eine Vorlaufzeit von zehn Jahren haben, ist es erforderlich, gleichzeitig auch Provisorien einzuplanen.

Prognosen schwierig

Um in Zukunft besser auf Arealentwicklungen reagieren zu können und sicherzustellen, dass genügend und den Ansprüchen entsprechender Schulraum geplant wird, soll ein Tool entwickelt werden, das den Wohnungsmix und die Anzahl der Kinder berücksichtigt. Dies ermöglicht eine präzisere Schulraumplanung und verhindert, dass Schulen zu klein dimensioniert werden.

Besserung gelobt

Bei der Schulraumplanung wird jeweils nicht direkt mit der Maximalgrösse gerechnet, sondern es wird jeweils von 20 Kindern pro Klasse ausgegangen. Neben der Klassengrösse sind auch die pädagogischen Konzepte massgebend. Die Schulen haben grundsätzlich eine Wahlfreiheit bei den pädagogischen Konzepten, jedoch ist eine Planung innerhalb des vorhandenen Schulraums unumgänglich.

Hochwertige Provisorien

Für temporäre Schulbauten werden sowohl Bestandsbauten als auch Holzmodulbauten verwendet. Bestandsbauten sind deutlich kostengünstiger und haben daher Priorität. Bei den Holzmodulbauten handelt es sich um qualitativ hochwertige Bauten, wobei ein Modul vier Klassenräume inklusive Nasszelle/WC-Anlage umfasst. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.5 Mio. Franken pro Modul (inkl. Umgebungsarbeiten und Anschlässen), die Miete beträgt pro Jahr und Modul ungefähr 300'000 Franken. Der Kanton hat insgesamt 40 Module gekauft und 16 angemietet. Derzeit wird geprüft, ob auch für die Sekundarstufe 1 entsprechende Module benötigt werden.

Die Tagesstrukturen sind in der Planung grundsätzlich mitberücksichtigt.

Die Finanzkommission begrüßt die Bemühungen des ED die Planungsgrundlagen zu verfeinern und anerkennt, dass eine genaue Planung aufgrund der vielen Faktoren schwierig ist.

5.3.2 Ein langer Weg zum Schwimmbad

Die Schwimmhallen sind in der Stadt sehr ungleich verteilt. Dies hat zur Folge, dass der Weg zum Schwimmunterricht für einige Standorte erheblich mehr Zeit in Anspruch nimmt als für andere. So dauert es bei acht Schulstandorten zwischen 25 und 35 Minuten pro Weg, um in die Schwimmhalle zu gelangen. Dabei geht dieser Zeitaufwand in der Regel nicht vom Schwimmunterricht ab, sondern geht zu Lasten anderer Lektionen. Linderung bei der Schwimmbadnot ist nur bedingt in Sicht, so wird es wenigstens ab ca. 2030 eine neue Schwimmhalle beim Primaschulhaus Klybeckplatz geben. Dies wird aber nichts daran ändern, dass ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler viel Zeit für den Weg investieren muss und damit wertvolle Unterrichtszeit verloren geht. Dies ist gerechtfertigt, wenn die Schülerinnen und Schüler so effektiv Schwimmen lernen. Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements braucht es 80 bis 100 Schwimmlektionen, um das Lernziel gemäss Lehrplan 21 zu erreichen. In der Primarschule ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler 100 bis 120 Lektionen während den sechs Primarschuljahren haben, in den Gemeindeschulen seien es rund 80 Schwimmlektionen. Das Lernziel sollte für die meisten Schülerinnen und Schüler erreichbar sein. Da dabei auf einen eigenen Schwimmtest gesetzt wird und nicht auf die gängigen Abzeichen, kann über die effektive Schwimmqualität keine Aussage gemacht werden. Den so genannten "Basler Schwimmtest" bestehen gemäss Erziehungsdepartement erfreulicherweise bis zu 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler.

Schwimmen geht über studieren

Die Finanzkommission begrüsst, dass dem Schwimmunterricht so viel Gewicht zugemessen wird. Bei der weiteren Schulraumplanung ist jedoch zwingend zu berücksichtigen, dass die Wege zu den Schwimmhallen deutlich kürzer werden.

5.3.3 Frühe Förderung

2021 wurden insgesamt 100-Stellenprozente neu für das Zentrum für frühe Förderung (ZFF) bewilligt. Offenbar hatte dieser Ressourcenaufbau keinen signifikanten Einfluss auf die Wartelisten. Die Fallzahlen nehmen weiter zu und es kommt weiterhin zu langen Wartezeiten zwischen der Anmeldung und der Abklärung, sowie zwischen erfolgter Abklärung und dem effektiven Erhalt von Fördermassnahmen. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und schlägt deshalb im Ratschlag Nr. 23.1410 «Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote» vom 18. Oktober 2023 vor, die Angebote von Logopädie und Heilpädagogik weiter auszubauen. Es bleibt zu hoffen, dass diese erneute Massnahme Abhilfe schaffen kann.

Weiterhin Wartelisten am ZFF

5.3.4 Hackingangriff nicht ohne Kostenfolgen

Die Auswirkungen des Hackingangriffs sind gemäss ED überschaubar. Die Finanzkommission hat sich über die finanziellen Auswirkungen informieren lassen. Demnach wurden 150'000 Franken für die externe Aufarbeitung ausgegeben. Weitere Folgekosten ergeben sich aus der Einführung diverser Sicherheitsmassnahmen, welche sich ab 2024 auf ca. 250'000 Franken belaufen werden und daraus, dass der geplante Neuaufbau der Infrastruktur beschleunigt werden musste. Das ED rechnet für die Jahre 2023 und 2024 mit Ausgaben in der Höhe von ca. 600'000

Folgekosten Hackingangriff

Franken. Weiter hält das Erziehungsdepartement fest, dass bei den betroffenen Personen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen der Finanzkommission keine messbaren negativen Folgen festgestellt werden konnten.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-156.4	-159.7	-145.3
Betriebsertrag	39.9	44.5	38.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-116.5	-115.2	-107.2
	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Headcount	579.3	567.2	12.1

Das Finanzdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 116.5 Mio. Franken aus und liegt mit 1.1% leicht über dem Budget.

Budgetüberschreitung beim FD

Der budgetierte Personalaufwand wurde aufgrund von Vakanzen insbesondere bei der IT BS und verzögerten Stellenbesetzungen bei Immobilien Basel-Stadt unterschritten.

Die Entgelte fielen aufgrund eines tieferen Mengengerüstes und dem Bezug von günstigeren Gerätetypen beim Service DAP.BS tiefer aus. Zudem wurden weniger Kundenaufträge durch diverse IT-Services und SAP CC ausgeführt. Weiter lagen die Einnahmen im Bereich Immobilien und für Seminare und Kurse tiefer.

Tiefere Entgelte für IT

Der Stellenplafond von insgesamt 607.7 wurde aufgrund von Vakanzen um 28.4 Stellen unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die besetzten Stellen um 12.1 auf 579.3 Stellen per Stichtag 31.12.2023. Der Anstieg der besetzten Stellen geht auf Neubesetzungen von Stellen bei der IT BS, Immobilien Basel-Stadt und den CDO zurück.

Stellenplafond um 28.4 unterschritten.

5.4.1 Generalsekretariat

Die Finanzkommission wurde über die Digitalisierungsstrategie informiert. Im Rahmen eines dualen Systems aus Entwicklungsteam und Digital Lab werden konkrete Digitalisierungsvorhaben umgesetzt, wie zum Beispiel das e(asy)-Portal, e(asy)-HR und e(asy)-Voting. Die Digitalisierung soll zu einer steigenden Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den digitalen Diensten und zu Effizienzsteigerungen in den Arbeitsprozessen der Verwaltung führen.

Digitalisierungsstrategie

Die Finanzkommission begrüßt diese Bestrebungen und wird die Digitalisierungsvorhaben weiterhin kritisch beobachten.

5.4.2 Finanzverwaltung

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt als erster Emittent in der Schweiz eine digitale Anleihe auf Basis der Blockchain-Technologie erfolgreich platziert hat.

Digitale Anleihen

Digitale Rechnungen

Die Finanzverwaltung fördert den Umstieg auf digitale Rechnungen (E-Rechnungen und PDF-Rechnungen) bis Ende 2025. Verbindliche Vorgaben, ein Umsetzungsplan und technische Lösungen werden bereitgestellt. Die Finanzkommission sieht ebenso wie die Finanzverwaltung die grösste Herausforderung im organisatorischen Change Management, um die Umstellung in den Dienststellen zu bewältigen.

5.4.3 Steuerverwaltung

Die Finanzkommission wurde über die Steuersoftware NEST informiert, die auch in 14 anderen Kantonen im Einsatz ist. Diese Software wird in Basel-Stadt seit über 20 Jahren eingesetzt. Um die langfristige Funktion zu gewährleisten, wird NEST umfassend weiterentwickelt und erneuert. Der Erneuerungsprozess begann 2015 und soll 2027 abgeschlossen sein.

*Die Steuersoftware
NEST*

Die bisherige Einführung der erneuerten Software verlief weitgehend erfolgreich, es gab jedoch Verzögerungen und Fehler beim Massenversand der Steuerveranlagungen und -rechnungen. Die Behebung der Fehler im Massenversand der Steuerveranlagungen und -rechnungen wurde von der Softwarelieferantin übernommen, wodurch dem Kanton Basel-Stadt und der Steuerverwaltung keine zusätzlichen Kosten entstanden.

*Probleme beim
Massenversand*

5.4.4 IT BS

Zur Verbesserung der interdepartementalen Abstimmung der verschiedenen IT-Projekte hat der Regierungsrat das Projekt Pharos initiiert. Dieses hat zum Ziel, die IT-Strategie aus dem Jahre 2007 umfassend zu erneuern, die IT-Governance zu schärfen und die finanzielle Steuerung der IT-Kosten zu verbessern.

*IT-Governance /
IT-Strategie / MPM*

Das Projekt bietet grosse Chancen, die Umsetzung ist jedoch mit einigen Herausforderungen verbunden, die sorgfältig angegangen werden müssen. Der Kanton muss über die notwendigen Kapazitäten, die erforderliche Expertise und den Willen verfügen, um das Projekt erfolgreich zu gestalten. Die Finanzkommission warnt deshalb vor der Komplexität. Es ist wichtig, dass alle relevanten Stakeholder in den Prozess der IT-Optimierung eingebunden werden. Eine transparente und offene Kommunikation über die Ziele, den Fortschritt und die Herausforderungen des Projekts sind wichtig, um Vertrauen und Akzeptanz bei allen Beteiligten zu schaffen und das Vorhaben erfolgreich durchzuführen. Die Finanzkommission würde die Einführung eines übergreifenden Multiprojektmanagements (MPM) begrüßen.

*Chancen und
Herausforderungen*

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt einen umfassenden Ansatz zum Schutz von Informationen, Daten und Systemen verfolgt. Dieser Ansatz umfasst organisatorische, technische, infrastrukturelle, mitarbeiterorientierte und rechtliche Aspekte und wird durch alle Departemente und die gesamte Verwaltung hindurch umgesetzt. Die Fachstelle der kantonalen Informationssicherheit arbeitet eng mit der IT BS, den Departementen und den departementalen Informationssicherheitsbeauftragten (ISBDs) zusammen, um diesen Schutz zu gewährleisten. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass trotzdem immer ein Restrisiko bestehen bleibt.

*Schutzes von Daten
und Systemen*

5.4.5 HR BS

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Anzahl der von HR BS angebotenen Kurse und Seminare aufgrund der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren und der Planung erheblich gesunken ist. Seit dem Jahr 2021 steigt die Anzahl der Kurse jedoch wieder an und dürfte im Jahr 2024 das Niveau vor der Pandemie erreichen oder sogar leicht übertreffen.

Aus- und
Weiterbildung

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-608.7	-610.6	-650.9
Betriebsertrag	26.7	25.3	34.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-582.0	-585.3	-616.7
	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Headcount	253.7	235.7	+18.0

Das zweckgebundene Betriebsergebnis des Gesundheitsdepartements liegt 2023 mit 582.0 Mio. Franken 0.6% unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Rechnung um 34.7 Mio. Franken.

ZBE des GD leicht unter Budget

Beim Sach- und Betriebsaufwand wirken sich deutlich tiefere Kosten für Dienstleistungen und Materialen für die Pandemie aus. Dagegen fiel Mehraufwand durch die tiefere Bewertung von Lagerbeständen für Pandemiematerialien an. Weitere Minderaufwendungen bedingen sich durch Projektverschiebungen. Mehraufwand ergab sich beim Institut für Rechtsmedizin aufgrund höherer Einkaufspreise und erhöhter Auftragslage. Letzteres führt wiederum zu Mehrertrag.

Tieferer Aufwand für die Pandemie

Der Headcount-Plafond des Gesundheitsdepartements von insgesamt 275.5 wurde um 21.8 Stellen unterschritten. Die im Budget 2023 temporär gewährte Erhöhung des Plafonds um 15.0 Stellen, wurde nicht beansprucht. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet das GD 18.0 neu besetzte Stellen bei gesamthaft 253.7 Stellen.

Stellen zur Pandemiebekämpfung nicht beansprucht

5.5.1 Gesundheitsversorgung

Der grösste Kostenblock im Gesundheitsdepartement stellt der Transferaufwand der Gesundheitsversorgung, also die Spital- und Pflegefinanzierung mit im Berichtsjahr 532.6 Mio. Franken dar. Diese sind im Budget, aber 4.3 % höher als im Vorjahr. Während der Aufwand in der Pflegefinanzierung gleich geblieben ist, stieg der Aufwand in der Spitalfinanzierung insbesondere bei den stationären KVG-Leistungen (rund 20 Mio. Franken), was unter anderem ein pandemiebedingter Nachholeffekt darzustellen scheint. Die Kosten für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) beliefen sich im Bereich des Vorjahres.

Kosten GWL im Bereich des Vorjahres

	2023		Abw. %	2022	
	Rechnung	Budget		Rechnung	Abw. %
Total Transferaufwand ohne Covid	532.6	523.6	1.7%	519.0	2.6%
Beiträge Spital stationär	319.5	308.0	3.7%	320.1	-0.2%
GWL-Beiträge Spitäler	62.2	62.6	-0.6%	60.1	3.6%
übrige Beiträge inkl. UZB und UPK Hometreatment	14.3	15.9	-9.9%	13.4	6.5%
Total Transferaufwand Spitalfinanzierung	396.0	386.5	2.5%	393.6	0.6%
Restfinanzierung Pflegeheime	48.7	46.6	4.6%	42.9	13.6%
Ergänzungleistungen an Personen in Pflegeheimen	61.6	61.3	0.5%	58.2	5.9%
Spitex Restfinanzierung mit Leistungsauftrag	15.5	18.0	-13.8%	15.5	0.0%
Spitex Restfinanzierung nach kvg	5.3	5.5	-3.6%	4.7	12.3%
übrige Beiträge Pflegefinanzierung	3.9	5.8	-32.8%	4.0	-4.0%
Rückforderungen MiGel Kosten	1.6	0.0			
Total Transferaufwand Pflegefinanzierung	136.6	137.2	-0.4%	125.3	9.0%
Mehr- und Zusatzkosten Spitäler	-0.1	4.0	-101.4%	26.3	-100.2%
IPS Kapazitäten GGR Vereinbarung	0.0	0.0		0.8	-100.0%
Abdeckung Auslastungsspitzen USB	0.2	1.7	-91.2%		
Zusatzkosten Langzeitpflege	-1.1	0.0		1.2	-193.5%
Total Covid Kosten	-1.0	5.7	-117.7%	28.3	-103.5%
Total Transferaufwand mit Covid	531.6	529.3	0.4%	547.3	-2.9%

Der Transferaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahr auf etwa dem gleichen Niveau, wobei das Budget im Bereich der Spitalfinanzierung um 3.7% überschritten wurde. Die leicht tieferen Kosten in der Akutsomatik wurden von den Mehrausgaben in der Psychiatrie kompensiert. Die bemerkenswerte Kostenentwicklung in der Akutsomatik vom Vorjahr fand keine Fortsetzung. In der Langzeitbetrachtung ist das Kostenwachstum seit 2012 mit durchschnittlich 1.8% jährlich jedoch weiterhin über dem kantonal vorgegebenen Wachstumspfad von max. 1.5%.

Kostenwachstum Akutsomatik seit 2012 bei 1.8% jährlich

5.5.2 Neubesetzung Verwaltungsräte und Eignerstrategien

Zum Ende des Berichtsjahres 2023 hat der Regierungsrat die Verwaltungsräte der kantonalen Spitäler (Universitätsspital, Universitäre Psychiatrie, Universitäre Altersmedizin und Universitäre Zahnmedizin) neu bestellt. Das Präsidium hat in keinem Spital geändert. Ebenfalls wurden die Eignerstrategien der vier öffentlich-rechtlichen Kliniken für die Jahre 2024 bis 2027 überarbeitet und festgelegt. So wurden diese dahingehend ergänzt, dass das hochstehende medizinische Angebot auch wirtschaftlich effizient erbracht werden muss, um den steigenden Kosten im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Die Kennzahl EBITDAR-Marge gilt als relevante Kennzahl, für die neu Richtwerte anstelle von Zielvorgaben vorgegeben werden. In Ergänzung zu diesen Richtwerten wurde neu ein anzustrebendes ausgeglichenes Ergebnis verankert, ebenso die langfristige finanzielle Tragbarkeit der Investitionen.

Neubestellung VR und Überarbeitung Eignerstrategien

Zudem wurde als Hinweis für die Revisionsstellen für die Ermittlung des anzuwendenden Zinssatzes (WACC) bei allfälligen Werthaltigkeits-/Impairment-Tests explizit festgehalten, dass der Eigner keine Verzinsung des Eigenkapitals (Dotationskapital) erwartet. Aufgrund der Wertberichtigung in der Jahresrechnung enthält die Eignerstrategie für die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) entsprechend spezifische Vorgaben. So wird die UAFP angehalten, einen Cash-Flow anzustreben, der für die Rückzahlung des 2029 fälligen Darlehens (über 50 Mio. Franken) aus-

Keine Verzinsung des Eigenkapitals

reicht. Diese Zielsetzung erfordert zudem eine strengere Regelung betreffend die Konsultation der Investitionsvorhaben beim Eigner. Die Vorgaben erfolgten aus den Erfahrungen der massiven Wertberichtigungen der UAFP.

Die Finanzkommission begrüßt, dass aus den Erfahrungen mit der UAFP Anpassungen in den Eignerstrategien vorgenommen wurden.

5.5.3 Pflegeheimkosten

Die Tarifanpassungen in den Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt per 2023 und 2024 beinhalten einerseits den Teuerungsausgleich und andererseits Tarifanpassungen aufgrund der im Pflegeheimrahmenvertrag 2022-2025 vereinbarten gestaffelten Anpassung des Tarifs zur Stärkung der Fachlichkeit in den Pflegeheimen. Die Kosten der Restfinanzierung der Pflegeheime stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5.8 Mio. Franken bzw. rund 13% an, was einerseits auf den Teuerungsausgleich (rund 4.5%) und andererseits die Tariferhöhung bei den Pflegeheimen zurückzuführen ist.

Tarifanpassungen bei den Pflegeheimen

5.5.4 Entwicklung Spitex

Das Leistungsvolumen der SpiteX Basel ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen und bewegt sich wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Der Rückgang ist aber auch auf den Fachkräftemangel und die Krankheitsquote zurückzuführen. Im Weiteren ist eine Verlagerung weg von der SpiteX Basel zu privaten Anbietern, insbesondere in der Grundpflege festzustellen. Zudem ist es auf Grund eines Bundesverwaltungsgerichtsentscheids neu möglich, dass pflegende Angehörige über SpiteX-Organisationen angestellt werden. Dies hat zwar nur indirekt Einfluss auf das Volumen der ambulanten Pflege, hat aber Kostenfolgen bei der Abgeltung der SpiteXleistungen (Restfinanzierung).

Spitex Basel - auf dem Niveau vor der Pandemie

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-425.6	-409.6	-411.7
Betriebsertrag	132.9	130.7	135.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-292.7	-278.9	-276.3
		31.12.2023	31.12.2022
Headcount	1'713.5	1'720.8	-7.3

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verzeichnet bei einem zweckgebundenen Betriebsergebnis von 292.7 Mio. Franken eine Budgetüberschreitung von 5.0%.

ZBE um 5% überschritten

Beim Sach- und Betriebsaufwand fallen höhere IT-Kosten in diversen Bereichen an. Weiter führten die Auslagerung von unkritischen polizeilichen Aufgaben aufgrund von Unterbestand, die Videoüberwachung Dreirosen-anlage und die Häufung von Grossdemonstrationen zu Mehrkosten.

Aufgrund der Verlängerung der Abschreibungsdauer von Fahrzeugen und deren verzögterer Beschaffung fallen tiefere Abschreibungen an.

Der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements liegt um 153.1 Stellen deutlich unter dem Plafond von 1'866.6 Stellen. Die Zahl der besetzten Stellen sank gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7.3 auf 1'713.5 Stellen. Die nicht besetzten Stellen gehen auf die Kantonspolizei, das Amt für Justizvollzug und die Kriminalpolizei zurück.

Viele unbesetzten Stellen bei der KAPO

5.6.1 Robotic Process Automation (RPA)

Die Pilotprojekte zum Robotic Process Automation (RPA) waren ein Schwerpunktthema am Hearing. Standardisierte Prozesse, die in hoher Zahl anfallen, sollen künftig maschinell abgearbeitet werden. Das JSD hat heute 20 Softwareroboter im Einsatz. Roboter haben den Vorteil, dass die Qualität einheitlich und die Geschwindigkeit höher sei. Bisher wurden viele Daten mit manuellem Aufwand von einem System in ein anderes übertragen. Das JSD betonte, man befände sich nicht im Bereich von Künstlicher Intelligenz (KI). Die Roboter fällen selber keine Entscheidungen und werden nicht selbständig aktiv.

20 Softwareroboter – keine KI

Funktionen sind zum Beispiel das automatische Öffnen von E-Mails oder das Einloggen in Anwendungen, das Auslesen von Daten, das Befüllen von Systemen und Formularen oder der Datentransfer. Voraussetzung sei, dass die Daten digital zur Verfügung stehen, dass die Vorgänge repetitiv sind und ein gewisses Volumen umfassen. Eine Analyse habe ergeben, dass rund 82 Prozesse im JSD automatisiert werden könnten, damit können netto 14 Stellen eingespart werden.

82 Prozesse automatisieren – 14 Stellen einsparen

Bei einer beispielhaften Anwendung geht es um Inkasso-Fälle, bei denen nicht bezahlte Bussen in Haftstrafen umgewandelt werden. Die Zahl der Fälle sei erheblich angestiegen, was zu einem Rückstand von rund zweieinhalb Jahren geführt habe. Mit dem Einsatz des Roboters habe der Pendenzienstand von 14'000 Fällen innert zwei Monaten abgebaut werden können. Der Einsatz von Robotern sei aus der Not der Rückstände erfolgt. Der Kanton wachse und mit den Robotern habe ein Stellenaufbau verhindert werden können und aktuell stehe kein Stellenabbau im Raum.

14'000 Fälle innert 2 Monaten abgebaut

5.6.2 Entwicklung Personalbestand im Departement

Der Unterbestand im JSD liege gesamthaft bei 153 Stellen und sei damit gegenüber 2018 um rund 100 Stellen höher. Dies wurde damit begründet, dass damals bei der Kantonspolizei fast ein Vollbestand geherrscht habe. Die Abweichung zwischen Ist und Plafond (153) sei nun mehrheitlich auf offene Stellen bei der Kantonspolizei (120), im Amt für Justizvollzug (18) und bei der Kriminalpolizei (11) zurückzuführen.

Unterbestand insgesamt bei 153 Stellen

Gemäss JSD habe die Arbeitsmarktzulage bei der Kantonspolizei zu einer temporären Entspannung geführt, konnte alleine aber keine Trendwende herbeiführen. Der Unterbestand ist per Ende 2023 auf 120 offene Stellen angewachsen.

Die Finanzkommission ist über den aktuellen Unterbestand bei der Kantonspolizei besorgt und erwartet, dass angedachte und weitere Massnahmen baldmöglichst umgesetzt oder ergriffen werden.

5.6.3 Personalaufwand trotz Unterbestand über Budget

Der Personalaufwand im JSD liegt mit 272 Mio. Franken 3% über dem Budget. Die Finanzkommission fragte, wie das JSD eine erfolgreiche Rekrutierungsoffensive bei der Kantonspolizei im Budget auffangen könnte, wenn heute schon, bei einem Unterbestand von 153 Vollzeitstellen, das Budget im Bereich Personalaufwand mehr als ausgeschöpft ist. Das JSD wies darauf hin, dass derzeit eine Analyse über die finanzielle Struktur durchgeführt werde und man dabei die Ausfinanzierung nicht besetzter Stellen im Fokus habe. Gemäss JSD wurden in der Vergangenheit beispielsweise die Lohnkosten im Rahmen der Systempflege nicht ausfinanziert. Ohne Unterbestand müsste das Personalbudget rund 13 Mio. Franken höher liegen. Die Finanzkommission erachtet die Ausfinanzierung als angezeigt. Wären die Mittel entsprechend dem Sollbestand vorhanden, könnten zum Beispiel auch in Rekrutierungsmassnahmen oder Attraktivitätssteigerungen investiert werden.

Personalbudget um 13 Mio. Fr. zu tief

Die Finanzkommission regt an, dass die Budgetpraxis in diesem Bereich überprüft wird.

5.6.4 Überstundensituation

Im Berichtsjahr 2023 hat sich die Situation bei der Rettung und bei der Feuerwehr entspannt. Durch Neueinstellungen konnte offensichtlich der Druck von den Mitarbeitenden weggenommen und Überstunden abgebaut werden. Leider hat sich die Situation bei der Kantonspolizei durch den bereits erwähnten Unterbestand weiter verschärft. So seien die Überstunden im Durchschnitt um 13 Stunden angestiegen und liegen nun bei 168 Stunden pro Mitarbeitenden.

Überstunden bei der KAPO angestiegen

5.6.5 Zwei-Zentralen-Strategie und Spiegelhof

Die Mehrkosten und die zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Zwei-Zentralen-Strategie und bei der Sanierung des Standorts Spiegelhof beschäftigen die Finanzkommission schon länger. Aufgrund von weiteren Verzögerungen bei der Beschaffung sowie durch die 2025 in Basel stattfindende UEFA Women's Euro 2025 (WEURO25) wird sich gemäss JSD die Inbetriebnahme der Zentrale nochmals um ein weiteres Jahr verzögern.

Weitere Verzögerung aufgrund WEURO25

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-981.0	-1'070.3	-964.8
Betriebsertrag	366.2	405.6	384.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-614.9	-664.7	-579.9

	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Headcount	785.1	744.0	+41.1

Das zweckgebundene Betriebsergebnis von 614.9 Mio. Franken des WSU wurde um 49.8 Mio. Franken unterschritten.

Budgetunterschreitung von 50 Mio. Franken

Massgeblich dafür sind die tieferen Fallzahlen in der Sozialhilfe und der tiefer als prognostizierte Anstieg der Personen in der Migration. Dies wirkt sich substanziell im Personal-, Sach- und Betriebs-, sowie Transferaufwand aus, wobei gleichzeitig der Transferertrag tiefer ausfällt.

Bei den Entgelten steigen die Einnahmen bei den Gasttaxen, sowie durch Rückforderungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV.

Der Headcount-Plafonds des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt von insgesamt 857.3 Stellen wurde um 72.2 Stellen unterschritten. Massgeblich für die Unterschreitung sind die tieferen Fallzahlen bei der Sozialhilfe und in der Migration

HC-Unterschreitung

5.7.1 Allgemein

Das WSU hat die Rechnung mit 43.1 Mio. Franken unter Budget abgeschlossen. Die Unterschreitungen sind vor allem auf tiefere Sozialhilfeleistungen und -abgaben zurückzuführen. Das Budget wurde insbesondere bei den Einzelposten zu hoch geschätzt. So haben weniger Personen Sozialhilfe beansprucht, als budgetiert worden war. Die Fallzahlen, wie auch die Beiträge pro Fall sind gesunken. Der tiefere Aufwand in der Sozialhilfe ist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung und deren Impact auf die in Basel lebenden Menschen zurückzuführen.

Budget der Einzelposten zu hoch geschätzt

Als einziges Departement hat das WSU einen Rückgang im ZBE für 2024 zu verzeichnen. Allerdings war das Budget 2023 zu hoch angesetzt. Ein wichtiger Faktor hierfür sei, dass das Budget zum Zeitpunkt der Invasion Russlands in der Ukraine entstanden sei und dabei der Bereich Migration zu hoch eingeschätzt wurde. Der Departementsvorsteher betonte im Hearing, dass die Zahlen in den nächsten Jahren sehr voraussichtlich ansteigen werden und das Budget entsprechend erhöht werden müsste.

5.7.2 Lebenshaltungskosten

Eine Übersicht zeigt, dass bei den Sozialbeiträgen für alle Hilfearten eine Teuerungsanpassung gewährt wird. Die Leistungen werden wo nötig der Teuerung angepasst.

Teuerungsanpassung für alle Hilfearten

Der Medianlohn ist deutlich angestiegen und liegt in Basel-Stadt deutlich über dem der Restschweiz, dies auch dank der lokalen hochproduktiven Industrie. Der Mindestlohn ist gesetzlich an den Basler Index der Konsumentenpreise (Mischindex) anlehnt und wird gemäss dessen Entwicklung nachvollzogen.

Da sich bei den tiefsten Einkommen die Teuerung am stärksten bemerkbar macht, ist es wichtig, dass die Sozialhilfe entsprechend nachgezogen wird. Dieser Punkt wird vom Departementsvorsteher betont. Der Grundbedarf wird in der Usanz alle zwei Jahre aufgrund des Mischindexes angepasst. Es wird angedacht, bei stark steigender Teuerung den Grundbedarf jährlich anzupassen.

In der Sozialhilfe gibt es drei Kostenblöcke: die Wohnkosten, der Grundbedarf und die Krankenkassenprämien. Bei den Wohnkosten hat sich gezeigt, dass diese für 1 – 2 Personenhaushalte deutlich zu tief waren. Sie wurden angehoben, weil die Betroffenen sonst die Wohnkosten über den Grundbedarf hätten finanzieren müssen. Bei 880 Franken sind diese Menschen weiterhin auf sehr günstigen Wohnraum angewiesen.

Wohnkosten angehoben

5.7.3 Standortförderung

Bei einigen Projekten der Standortförderung gab es Verzögerungen, weil die Erarbeitung von neuen Programmen, sowie der politische Prozess zur ausserordentlichen Äufnung des Standortförderungsfonds, mehr Zeit in Anspruch genommen haben als geplant. Der Ratschlag Nr. 23.0719 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» wurde erst am 17. Januar 2024 durch den Grossen Rat verabschiedet. Seitdem kommen die Projekte gut voran.

Äufnung des Standortförderungsfonds verzögert

5.7.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Auf Nachfrage erklärt das Departement, dass der Umbau an der Utengasse 36 planmässig verlaufe. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es gemäss Drei-Rollen-Modell, nur Nutzerin der Liegenschaft sei, für die Finanzierung sei das Finanzdepartement zuständig. Der Lead liege beim BVD. Der Departementsvorsteher bekräftigte, dass das Interesse seitens WSU hoch sei, den Bau gemäss Zeitplan durchführen zu können. Zudem biete das Projekt erfreulicherweise mehr Chancen zur Modernisierung der Arbeitsplätze. Bei der Aussengestaltung sei man noch nicht ganz so weit, wobei man als Nutzerdepartement an der Öffnung des Areals interessiert sei.

Umbau im 3-Rollen-Modell

Die Finanzkommission begrüsst, dass das Umbauprojekt im Drei-Rollen-Modell umgesetzt wird, bemängelt aber eine klare Ansiedlung der Controlling-Instrumente und die Zuständigkeiten. Da es zumindest bei den Schnittstellen und den Prozessen Optimierungsbedarf gibt, wird die Finanzkommission den weiteren Bauprozess kritisch beobachten.

5.7.5 Sozialhilfe und Asylwesen

Die Erwerbsquote von Personen mit Status S stieg von 11.7% im Juni 2023 auf 15.5% per Jahresende, was immer noch relativ tief ist. Erklärt wird dies damit, dass kurzfristige Ablösungen von der Sozialhilfe in niederschwellige, oft temporäre Arbeitsverhältnisse nicht das Ziel seien. In vielen Fällen seien die Betroffenen schon nach kurzer Zeit wieder auf Sozialhilfe angewiesen. Für eine reelle Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt sei das Sprachniveau A2 unerlässlich, was Zeit brauche. Auch wenn die allermeisten Menschen aus der Ukraine lernerfahren und bildungsnah seien, sei Deutsch für die meisten eine Fremdsprache, die es von Grund auf zu erlernen gelte. Die vom Bund vorgegebene Erwerbsquote von 40% für das Jahr 2024 sei gemäss dem Vorsteher des WSU unter diesen Umständen mehr als ambitioniert.

Erwerbsquote bei Status S 15.5%

5.7.6 MCH Group: Entwicklung Aktienkurs und Beteiligungswert

Die Buchwerte und der Aktienkurs der MCH Group erholen sich auf sehr tiefem Niveau langsam. Lag der Buchwert im Jahr 2018 noch bei 19.52 Franken, ist er im Jahr 2023 bis auf 4.18 Franken abgesunken. Bis April 2024 hat sich der Kurs ein wenig erholt und lag am 22.4.2024 bei 5.28 Franken. In der Zeitspanne von 2018 bis 2023 erhöhte der Kanton seine Beteiligung an der MCH Group von 33.5% auf 37.52%, der Buchwert stieg dabei von 39'316 Franken auf 53'592 Franken.

Aktienkurs der MCH Group 4.18 Franken

Die MCH Group hat sich demnach deutlich unter dem Wert der allgemeinen Börsenentwicklung bewegt. Für den Kanton ist der Aktienkurs aber nicht der ausschlaggebende Indikator, einen Minderheitsanteil zu halten, sondern der Regierungsrat ist überzeugt, dass Messen und Kongresse sehr viele positive Externalitäten produzieren, welche sich auf den gesamten Kanton auswirken.

Entwicklung unter dem Börsenwert

Die Zusammenarbeit mit LUPA funktioniere gut und deren langfristiges Investment wird seitens Regierungsrats begrüßt.

Der Aktienkurs widerspiegelt laut Departementsvorsteher die momentane Ertragslage mit einem Verlust im 2023, nicht aber die in der MCH Group gebundenen Werte wie die Art Basel. Mit der Art Basel habe man einen relevanten Player, mit einer wichtigen und positiven Wirkung auf den Standort.

welcher für den Standort eine sehr wichtige und positive Wirkung hat.

Die Swissbau hat nach vier Jahren wieder stattgefunden und ist noch nicht auf dem Niveau vor Covid. Zudem befinden sich die Messeformate im Wandel, die Entwicklungen seien schwierig abzuschätzen. Kongresse laufen sehr gut, wie auch neue Formate, wie die Fantasy oder die Marvel-Ausstellung.

Neue erfolgreiche Formate

Für 2024 sollte die Ertragslage besser sein und es wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-71.3	-70.6	-69.2
Betriebsertrag	22.6	24.9	23.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-48.8	-45.7	-46.0
	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Headcount	272.8	272.4	+0.4

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der Gerichte von insgesamt 48.8 Mio. Franken wurde um 6.7% überschritten. Rund 2.3 Mio. Franken der Abweichung ist auf eine Reduktion der Betreibungen und daraus fehlender Einnahmen zurückzuführen. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um 1.3 Mio. Franken über dem Budget.

ZBE der Gerichte um 7.0% überschritten

Der Headcount-Plafonds der Gerichte wurde um 4.2 Stellen unterschritten. Ins Gewicht fallen dabei Vakanzen beim Zivil- und beim Sozialversicherungsgericht.

5.8.1 Fallbelastung am Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

Im Bericht zur Rechnung 2023 wird seitens des Jugendgerichts als auch dem Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) festgehalten, dass die Belastung für beide Organisationen anhaltend hoch sei. Aufgrund der starken Fallbelastung auf der Jugandanwaltschaft mit Haftfällen, müsse so am Jugendgericht auch in den kommenden Jahren mit

Hohe Belastung

einer weiterhin hohen Belastung gerechnet werden, währenddem der Aufwand in den einzelnen Fällen gleich hoch blieb resp. im Einzelfall sogar noch höher wurde, was weiterhin auf die Auswirkungen der geänderten Strafprozessordnung zurückzuführen sei. Auch dieser Umstand werde sich nicht ändern. Beim FU-Gericht sei eine ähnliche Belastung feststellbar und die Anzahl der Beschwerden weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Die Finanzkommission liess sich deshalb über die aktuelle Situation und die Herausforderungen an den beiden Gerichten informieren. Hierzu hörte die Kommission die Gerichtspräsidentinnen des Jugendgerichts und des FU-Gerichts an. Anzumerken ist, dass die beiden Gerichte über gemeinsame Personalressourcen (Gerichtsschreiber/innen und Kanzlei-Mitarbeiter/innen) und Räumlichkeiten verfügen, weshalb die Gerichte ein gemeinsames Budget und eine gemeinsame Rechnung führen.

Anlässlich des Hearings betonte die Präsidentin des Jugendgerichts, dass das Gericht für die Beurteilung von jugendlichen Straftätern verantwortlich sei, die Delikte vor Vollendung des 18. Altersjahrs begangen hätten. Zuständig sei das Jugendgericht in solchen Fällen immer dann, wenn die Jugandanwaltschaft eine Busse von über 1'000 Franken, einen Freiheitsentzug von über drei Monaten oder eine Unterbringung beantragt habe. Das Gericht sei hierzu interdisziplinär zusammengesetzt und aus einem Präsidium mit 50%-Pensum und zwei Stellvertretungen. Zudem gebe es Richter, die je für Halbtageseinsätze entlohnt werden.

Die Situation stelle sich derzeit so dar, dass unter Nachachtung des Beschleunigungsgebots hohe Flexibilität und eine kurzfristige und unvorhersehbare Arbeitslast bestehe. Dieses Beschleunigungsgebot unterscheide sich vom Erwachsenenstrafrecht, da die Sanktion nahe an der Tat erfolgen sollte. Eine Ansetzung der Verhandlung sei deshalb in der Regel innerhalb zweier bis drei Monaten nach Akteneingang vorgesehen. Der zunehmende Umfang sowohl der Akten als auch der Komplexität der Verhandlung, der Teilnahme- sowie Verteidigungsrechte erschwere die Arbeit am Gericht und führe zu einer starken Belastung. Die Zunahme der Berufungsanmeldungen habe zudem Auswirkung auf den Umfang und den Detailgrad der Urteile, was zu einem zusätzlichen Aufwand für Vorsitz und Gerichtsschreiberinnen und -schreiber führe.

Die Ausführungen werden auch durch die Zahl der Verhandlungshalbtage unterstrichen, welche der Finanzkommission vorgelegt wurden. Diese haben sich von 36 Halbtagen im Jahr 2014 auf nun 90 Halbtage im Jahr 2023 beinahe verdreifacht.

Ähnliche Bemerkungen wurden gegenüber der Finanzkommission auch seitens des FU-Gerichts gemacht. Das FU-Gericht umfasse ein 50%-Präsidium mit drei Stellvertretern. Die Klientel des Gerichts seien erwachsene Menschen, die sich in einer fürsorgerischen Unterbringung befinden. Diese Unterbringungen basieren jeweils auf einem Entscheid der Sozialbehörden wie bspw. der KESB oder medizinischen und psychiatrischen Diensten. Bei Beschwerden gegen Unterbringungsverfügungen entscheide das FU-Gericht.

Auch das FU-Gericht machte gegenüber der Finanzkommission deutlich, dass die Zahl der Fälle gestiegen sei, wobei sich diese nun aber in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert haben. Das Gericht begrüsse, dass Personen Beschwerden gegen Entscheide machen, so

Gemeinsame Ressourcen

Zuständigkeiten Jugendgericht

Berufungszunahme hat Auswirkungen auf Ressourcen

Verhandlungshalbtage verdreifacht

Zuständigkeiten FU-Gericht

gebe es immerhin zwischen 10 bis 15% Gutheissungen. Zu begrüssen sei zudem, dass in Basel-Stadt diese Beschwerden kostenlos erfolgen können, was einen möglichst niederschwelligen Zugang zum FU-Gericht ermögliche.

Die Finanzkommission nimmt die Ausführungen des Jugendgerichts und des FU-Gerichts zur Kenntnis und anerkennt, dass die hohe Fallbelastung für beide Gerichte auch künftig herausfordernd sei.

5.8.2 Umbau Bäumleingasse

Im Rechnungsjahr 2023 konnten die Arbeiten der 1. Etappe der Umbauarbeiten an der Bäumleingasse 1-7 abgeschlossen werden und das Gericht im April 2023 ins Gerichtsgebäude zurückkehren. Die Finanzkommission wollte in der Folge vom Gerichtsrat in Erfahrung bringen, inwiefern die Mängelbehebung abgeschlossen sei, ob die betrieblichen Anpassungen zu Mehrkosten führen und wie das im Kanton angewendete Drei-Rollen-Modell in der Praxis „gelebt“ wurde.

Lessons Learned?

Der Gerichtsrat führte aus, dass in der 1. Bauetappe primär die Gebäude der Bäumleingasse 1-3 betroffen waren und dort mithin die Räumlichkeiten für das Appellationsgericht, das Sozialversicherungsgericht, das FU-Gericht und das Jugendgericht. Das Zivilgericht war aufgrund der Bautätigkeiten im zusammenhängenden Gerichtsgebäude ebenfalls tangiert und daher auch in der Projektleitung vertreten und an den Sitzungen der Baukommission beteiligt. Die Vertretung der Gerichte in der dem Dreirollen-Modell folgenden Baukommission erfolgte durch den Verwaltungschef des Appellationsgerichts.

In der 1. Etappe seien die Mängel in Zusammenarbeit mit dem BVD und dem Architekten erfasst worden. Insgesamt handele es sich in der Gesamtbetrachtung um bauübliche Mängel. Verschiedene Herausforderungen ergaben sich in den Bereichen der Schliess-, Sicherheits- und Audiotechnik beim Einbau moderner Technik unter Einhaltung der Auflagen seitens des Denkmalschutzes und deren Übergabe in die betrieblichen Strukturen.

Bauübliche Mängel

Die vorgenommenen betrieblichen Anpassungen haben diverse Verbesserungen zur Folge, u.a. in Bezug auf Sicherheit und Akustik aber auch Energie und Klima. Dies führe dazu, dass die Immobilie und deren Einrichtungen für den Gerichts- und Amtsbetrieb nutzendstiftend, wirtschaftlich und nachhaltig betreut werden können.

Die Finanzkommission konnte erfreut feststellen, dass aufgrund der Gewährleistungspflicht der beauftragten Bauunternehmen für die Mängelbehebung keine finanzrelevanten Auswirkungen entstanden. Sie nimmt weiter zur Kenntnis, dass infolge der betrieblichen Anpassungen in den kommenden Rechnungsjahren allfällige Headcount-Anpassungen notwendig werden, um den Gebäudegegebenheiten langfristig gerecht zu werden.

Mängel haben keine finanzrelevanten Auswirkungen

Das Drei-Rollen-Modell sei von den Verantwortlichen als zweckmässig erachtet worden. Bei der Konstellation der Nutzerschaft des Gebäudekomplexes Bäumleingasse 1-7 dürfte in diesem Umbauprojekt jedoch ein erschwerender Faktor gewesen sein, dass die Nutzerschaft aus einem

Drei-Rollen-Modell funktioniert

Konglomerat aus fünf autonomen Gerichten und dem Konkursamt besteht. Diese habe in Bezug auf Koordination und Konsolidierung uneinheitlicher Bedürfnisse zu einem Koordinationsmehraufwand geführt. Das Etappieren des Bauprozesses unterstützte dabei den Lernprozess während des Umbaus, das Reagieren im Sinne von Justierungen und das Erreichen von Verbesserungs-Opportunitäten in einem mehrjährigen Umuprojekt, weshalb diese Etappierung begrüßt wird.

Die Finanzkommission konnte sich überzeugen lassen, dass in Bezug auf die 2. Etappe, welche im Juni 2024 beginnt, weitere Verbesserungen und Lessons Learned erzielt werden können. Die Finanzkommission wird deshalb das Bauprojekt in geeigneter Weise weiterverfolgen und erwartet, dass der dafür vorgesehene und beschlossene Kostenrahmen eingehalten wird.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-10.9	-12.6	-11.1
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-10.8	-12.6	-11.1
	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Headcount	30.6	33.1	-3.2

Zu Behörden und Parlament gehören der Grossen Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle liegt um 0.2 Mio. Franken unter dem Vorjahr und bleibt 1.7 Mio. Franken unter dem Budget.

Der Headcount-Plafond wurde um 3.2 Stellen unterschritten.

5.10 Regierungsrat

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsaufwand	-3.0	-3.0	-2.9
Betriebsertrag	0.1	0.2	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-2.9	-2.9	-2.7

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2023 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2024 einstimmig mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring
Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresrechnung 2023 des Kantons Basel-Stadt

(vom []))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2023 des Regierungsrats sowie den Bericht der Finanzkommission Nr. 24.5229.01 vom 30. Mai 2024, beschliesst:

Die Jahresrechnung 2023 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2023

Betriebsergebnis	Fr.	204'265'017
Finanzergebnis	Fr.	229'385'823
Gesamtergebnis	Fr.	433'650'840

Bilanz per 31. Dezember 2023

Finanzvermögen	Fr.	7'907'318'187
Verwaltungsvermögen	Fr.	6'317'455'693
Aktiven	Fr.	14'224'773'880
Fremdkapital	Fr.	-7'455'423'264
Eigenkapital	Fr.	-6'769'350'616
Passiven	Fr.	-14'224'773'880

Investitionsrechnung 2023

Ausgaben	Fr.	-460'893'935
Einnahmen	Fr.	40'157'304
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-420'736'632

Die Geldflussrechnung 2023, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2023 und der Anhang zur Jahresrechnung 2023 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2023) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 27. Mai 2024

Kommissionsbeschluss vom 27. Mai 2024

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2023
zuhanden der Finanzkommission**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Museen.....	4
2.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB).....	4
2.2 Historisches Museum (HMB).....	4
2.3 Kunstmuseum (KMB)	5
2.4 Museum der Kulturen (MKB)	6
2.5 Naturhistorisches Museum (NMB).....	7
3. Beschluss	8

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)». Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons beziehungsweise die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden. Die Ergebnisse der Beratung werden dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission (FKom) vorgelegt.

In fünf Subkommissionen (SubKos) haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2024 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2023 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der SubKos zusammen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Rechnungen 2023 geführt worden sind.

Die SubKos setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Franziska Roth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Nicole Kuster (Vorsitz) Franziska Roth Michela Seggiani
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Heidi Mück (Vorsitz) Brigitte Gysin Amina Trevisan
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Béla Bartha Sasha Mazzotti

2. Museen

2.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB)

Bonus/Malus im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Projekt AMB 2027

Beim Antikenmuseum resultiert per Ende 2023 ein kleiner Malus von 11'936 Franken. Der neue Stand Bonus beträgt somit per 1.1.2024 56'948 Franken.

Trotz anspruchsvollen Bedingungen in Bezug auf das strukturelle Defizit, den jährlichen Stufenanstieg (gem. Lohngesetz) und den schwierigen Bedingungen im Bereich der Drittmittel-Generierung arbeitete das AMB auch im Berichtsjahr im finanziellen Bereich sehr effektiv.

Grund für diesen erfolgreichen Umgang ist, dass das AMB bereits im Jahr 2016 das Projekt «AMB 2027» lancierte, welches entsprechende Organisationsanpassungen zur Folge hatte. So wurde unter anderem in den vergangenen Jahren der Bereich Verwaltung & Betrieb reorganisiert, um Kosten laufend zu optimieren. Die aktuelle Situation zeigt nun aber, dass das AMB nicht mehr weiter optimieren kann, weshalb in den kommenden Jahren wieder, v.a. wegen dem gesetzlich vorgeschriebenen automatischen Stufenanstieg im Bereich Löhne, mit einem grösseren Malus zu rechnen ist.

Gastro-Projekt «Capanna» im Innenhof

Im vergangenen Winter 2023 lancierte das AMB im Innenhof ein neues Gastro-Projekt unter dem Namen «Capanna». In den Wintermonaten wurde der Innenhof des Hauses, welcher die Funktion eines Skulpturengartens hat, mit einer temporären Holzhütte aufgewertet, um so Gästen ein einmaliges Erlebnis im Haus zu gewähren. Dieses Projekt hat zum positiven Ergebnis des AMB, insbesondere auch in Bezug auf den überdurchschnittlich hohen Eigenfinanzierungsgrad, beitragen können und neue Gäste in das Haus gelockt. Damit konnten ideale Synergien zwischen Gastronomie und Vermittlung geschaffen werden. Das Angebot wurde rege genutzt und hat das weitere Gastroangebot des Hauses entsprechend ergänzt. Mit dieser Massnahme konnte zudem sichergestellt werden, dass der im Winter von Besucherinnen und Besuchern kaum genutzte Innenhof des Antikenmuseums besser zur Geltung kam.

Eine Fortsetzung des Projektes im kommenden Winter ist jedoch zurzeit nicht vorgesehen, da infolge negativer Rückmeldungen der Denkmalpflege keine neuerliche Genehmigung erteilt wurde, obwohl das AMB allen Beanstandungen der Denkmalpflege nachgekommen ist. Dies führte doch zu einigen Irritationen seitens AMB.

Sicherheitspersonal (Aufsicht)

Im Rechnungsjahr musste das AMB mehr Mittel für externe Sicherheitsdienstleistungen einkaufen, weil der Bedarf nicht intern abgedeckt werden konnte. Dies lag unter anderem daran, dass es zu einigen Ausfällen kam, welche organisatorisch nicht durch das eigene Sicherheitspersonal aufgefangen werden konnten.

Das AMB führte gegenüber der BKK aus, dass die Gewinnung von Arbeitskräften in diesem Bereich insbesondere auch deshalb sehr schwierig sei, weil die entsprechende Entlohnung gemäss Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt nicht sonderlich attraktiv ist. Entsprechend sei es für das Haus schwierig, geeignete Arbeitskräfte für diese sehr wichtige Arbeit zu finden. Zumal Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die Aufrechterhaltung von Regeln innerhalb des Hauses essenziell und letztlich auch eine Visitenkarte für das gesamte Haus seien.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Die Rechnung 2023 des HMB weist eine Budgetüberschreitung von 450'478 Franken nach Abzug der Personalkostenteuerung auf. Besonders ins Gewicht sind die teuerungsbedingt höheren Sachkosten gefallen. Das Museum ist mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und möchte im

kommenden Jahr bessere Zahlen erreichen, was aufgrund der strukturellen Gegebenheiten eine Herausforderung darstellen wird.

Erfreulich ist, dass das Fundraising gut funktioniert und die geplanten Drittmittel praktisch alle eingeworben werden konnten. Der Betriebsertrag wurde um 114'448 Franken übertroffen, wovon der grösste Anteil auf das drittmitteleinfinanzierte Kulturmagazin «DU» entfällt, welches zudem zu einer guten Aussenwirkung des Museums beiträgt. Von der bereinigten Budgetüberschreitung 450'478 Franken wurden dank der guten Kennzahlen nur 25 Prozent oder 112'620 Franken als Malus belastet. Der neue Stand Bonus beträgt 228'855 Franken.

Erfreulich sind die Publikumszahlen im Berichtsjahr. Es haben rund 39 Prozent mehr Personen die Ausstellungen des Museums besucht als budgetiert. Der Besucheranstieg betrifft sowohl Einzeleintritte als auch Gruppen und Schulklassen. Die Umgestaltung des Museumsshops in der Barfüsserkirche hat zu einer Umsatzsteigerung von rund 30 Prozent geführt und auch die digitale Vermittlung hat Erfolge verbuchen können.

Die Generalinventur ist zur Hälfte abgeschlossen und verläuft planmäßig. Bis Ende März 2024 sind rund 200'000 Objekte erfasst worden, das sind drei Ausstellungshäuser und sieben Depots. Bis zum Projektende werden noch zwei Depots und das Münzkabinett inventarisiert sein. Da die Finanzierung der Generalinventur nicht über einen mehrjährigen Gesamtkredit erfolgt, wird hierüber jährlich abgerechnet. Im 2023 war der Aufwand höher als budgetiert, weil gewisse Arbeiten erforderlich waren, welche übergeordnete Projektarbeiten umfassen, wie z.B. die Einführung einer neuen webbasierten Datenbank. Mit der Generalinventur schreitet somit auch die digitale Erfassung der Sammlung weiter voran.

Das Museum beschäftigt 123 Mitarbeitende, wovon 32 in befristeter Anstellung sind. Diese befristeten Stellen betreffen hauptsächlich die Generalinventur oder die Provenienzforschung. Per Anfang 2023 wurde der geplante Paradigmenwechsel bei den Besucherdiensten eingeführt. Die neue Leitung der Besucherdienste baute das interne Team während des ganzen Jahres auf. Externe Fachkräfte im Besucherdienst werden nur noch für Sondereinsätze eingeplant und der Regelbetrieb wird durch den internen Dienst abgedeckt. Die Verschiebung von Personal in den Sachkostenbereich des Museums wird somit im nächsten Jahr wegfallen.

Die Provenienzforschung wird mit den Geldern der kantonalen Rahmenausgabenbewilligung und den Bundesgeldern vorangetrieben, so können Objekte in Bezug auf ihre Herkunft überprüft werden und bei jedem neuen Objekt (Kauf/Leihgabe) wird ein sogenannter Provenienzcheck durchgeführt. Per 1. Juli 2023 hat ein wissenschaftlicher Mitarbeiter seine befristete Stelle in der Provenienzforschung angetreten und mit der Erforschung einer Auswahl von 3'500 Musikinstrumenten begonnen. Das HMB ist mit der Provenienzforschung noch am Anfang, wobei man mit vergleichbaren Problematiken konfrontiert ist, wie z.B. bei Kunstsammlungen. Die neu gesprochenen Gelder sind dafür essentiell.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Die Jahresrechnung des Kunstmuseums Basel (KMB) schliesst mit einem gegenüber dem Budget um rund 1,9 Mio. Franken schlechteren Ergebnis ab. Auf der Aufwandseite ist dies v.a. auf einen wegen der Teuerung deutlich höheren Personalaufwand sowie erhöhte Energiekosten und projektbezogene Sachleistungen zurückzuführen. Auf der Ertragsseite ist eine erfreuliche Steigerung der Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen und das KMB hatte die höchsten Zahlen des Kantons. Dabei wurden auch die budgetierten Einnahmen aus den Eintritten leicht übertroffen. Allerdings führte vor allem der gegenüber dem Vorjahr geringere ausstellungsbezogene Sach- und Betriebsaufwand zu einer um rund 1,0 Mio. Franken reduzierten Verrechnung an Drittmittelgeldern. Diese Abweichungen sind auf Grund der sehr frühen Budgetierung schwer zu verhindern. So können zum Zeitpunkt der Budgetierung die Versicherungskosten noch ungenügend genau eingeschätzt werden und sich auch

Transportkosten stark verändern. Die genaue Budgetierung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass mit einer staatlichen Finanzbuchhaltung ein für die sorgfältige Budgetierung ungeeignetes Instrument zur Anwendung kommt. Während mit einer Betriebsbuchhaltung z.B. kalkulatorische Umlagerungen vorgenommen werden können, geht dies mit einer Finanzbuchhaltung nicht. Als Verwaltungsstelle fehlen dem Kunstmuseum Basel somit die betriebswirtschaftlichen Instrumente, um unternehmerisch zu planen und eine Vollkostenrechnung zu erstellen.

Durch die deutliche Budgetabweichung in der Jahresrechnung wurden die Bonus-Malus-Rücklagen vollständig in Anspruch genommen und valutieren per 1. Januar 2024 mit 0 Franken. Die Rücklagen für Sonderausstellungen wurden zu 116'000 Franken in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit einer Agentur zur Steigerung der Drittmittelakquise hat leider noch nicht den erhofften Erfolg gebracht. Es zeigt sich hier, dass manche Konzepte, die in Grossstädten wie z.B. Paris funktionieren, nicht auf den Museumsplatz Basel übertragen werden können.

Schenkungen schlagen sich nicht in der Erfolgsrechnung nieder. 2023 führten nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Verabschiedung des abtretenden Direktors erhaltene Schenkungen zu einer substanziellem Erweiterung der Sammlung.

Weiterhin gestaltet es sich schwierig, die Zeitguthaben substanzuell abzubauen. Während die Ferienguthaben 2023 deutlich abgebaut werden konnten, führten vor allem intensive Arbeiten am Vorprojekt zur Sanierung des Hauptbaus dazu, dass die Zeitguthaben der Gleitenden Arbeitszeit nicht abgebaut werden konnten. Durch die für dieses Vorprojekt eingesetzten Ressourcen, fehlen solche im laufenden Betrieb, was bei den entsprechenden Mitarbeitenden zu einem weiteren Aufbau von Stundenguthaben führte.

Während das Kunstmuseum Basel immer Praktikumsplätze anbietet, bietet das KMB keine Lehrstellen an.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Die Rechnung des MKB fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Budget ohne signifikante Abweichung aus. Die Ausgaben und der Ertrag waren jeweils leicht tiefer als budgetiert, doch mit einer Abweichung von insgesamt -2 Prozent kann das Ergebnis 2023 sogar als «Punktlandung» bezeichnet werden. Der Eigenfinanzierungsgrad nahm gegenüber dem Budget leicht zu.

Die Anzahl Besucherinnen und Besucher, die nach dem Einbruch während der Pandemie immer noch vorsichtig budgetiert worden war, wurde im 2023 übertrffen. Auch die Besuche von Schulklassen und Gruppen übertrafen die budgetierte Anzahl bei weitem.

Dank der kantonalen Rahmenausgabenbewilligung für die Provenienzforschung und der zusätzlichen Unterstützung des Bundesamtes für Kultur und von Stiftungen konnte einerseits die Vorsondierung der gesamten Sammlung im Hinblick auf die Provenienzforschung systematisch begonnen werden, die das MKB auch in den nächsten Jahren fordern und beschäftigen wird. Andererseits konnten die Projekte «Going Home» (Objekte der Vedda aus Sri Lanka) und «Geteiltes Kulturerbe» (Objekte von Hiva Oa, Französisch-Polynesien) so weit bearbeitet werden, dass sie 2024 im Rahmen der Projektreihe „Vor aller Augen“ öffentlich im Museum präsentiert werden können. Ein Meilenstein bildete die von der Museumskommission, der Universität Basel und dem Regierungsrat genehmigte Restitution eines «thulu», eines beschlitzten Baumstammes, an die Gruppe der Kamaroi in Australien, die im Verlaufe des Jahres 2024 erfolgen wird.

Neben den sehr erfreulichen Entwicklungen im Bereich der Provenienzforschung gibt es zwei problematische Themen, die seit mehreren Jahren erwähnt werden, aber bisher noch immer nicht befriedigend angegangen werden konnten: Die Ressourcen für die Digitalisierung und für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit.

Die Roherfassung der Neuzugänge in die Sammlung ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Personal, Lagerungshilfen). Eine darüberhinausgehende Erschliessung der Sammlung (Beschreibung und Fotografie der Objekte) ist bisher nur teilweise geleistet und würde aufgrund der enormen Sammlungsbestände des MKB eine langfristige Aufstockung der personellen Ressourcen bedingen. Die Digitalisierung nicht nur des Inventars, sondern aller relevanten Dokumente sollte gemäss der Records Management Strategie des Kantons Ende 2024 abgeschlossen sein. Das MKB macht bzgl. Erschliessung der Sammlung seit mehreren Jahren, bzgl. des Records Management seit letztem Jahr darauf aufmerksam, dass dies mit den aktuell verfügbaren Ressourcen und ohne spezifisches Know-how und der Bewilligung von zusätzlichen Stellen nicht realisierbar ist.

Die Planung und Betreuung von über 500 Gruppen und Veranstaltungen pro Jahr sind für das MKB, mit lediglich 100 Stellenprozente für die Abteilung «Bildung & Vermittlung», eine grosse Herausforderung. Seit mehreren Jahren wird die Aufstockung dieses Stellen-Etats erfolglos beantragt. Gemäss den Aussagen des MKB sind für ein Museum dieser Grösse und Reputation 200 Stellenprozente in diesem Bereich eine Notwendigkeit.

Das MKB wünscht in diesen beiden Bereichen schon seit langem, dass eine Erhöhung der Personalressourcen für Bildung und Vermittlung und für die Digitalisierung des Inventars ermöglicht wird.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Das NMB kann auf ein äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mit insgesamt 167'248 Besucherinnen und Besuchern, 303 Gruppenbesuche und 1'763 Schulklassen verzeichnet das NMB einen historischen Besucherrekord. Die Sonderausstellung «Wildlife Photographer of the Year» (11.11.2022 – 16.4.2023) lockte allein 80'000 Menschen an.

Dank der Erhöhung der Mittel für die Vermittlungsarbeit, die dem NMB aufgrund der Betriebsanalyse zugesprochen wurden, konnte das NMB sein Angebot erweitern. Insbesondere Workshops für Schulen wurden intensiviert.

Das Betriebsergebnis schliesst positiv mit 7.1 Prozent über dem Budget. Dies liegt zum einen daran, dass nicht alle bewilligten Stellen und Mittel aus der Betriebsanalyse sowie die vorgezogenen Stellen für den Neubau im Rechnungsjahr wie geplant eingesetzt werden konnten. Dies hängt auch mit dem Fachkräftemangel zusammen. Zum anderen haben die hohen Besucherzahlen die Einnahmen (Eintritt und Shopumsatz) gesteigert.

Die Beiträge von SwissCollNet¹ für die Digitalisierung der Sammlung sind ausgeschöpft. Im Berichtsjahr konnten wichtige Entscheidungen getroffen und Weichen gestellt werden. Dank Strukturstellen und dank des Fortschritts in der Digitalisierung etabliert sich der Bereich der Sammlungsdigitalisierung immer weiter. Zudem wurden neue Collection Managerinnen eingestellt. Die Herausforderungen zwischen Neubau und Tagesgeschäft werden immer grösser. Die Entwicklung der neuen Dauerausstellungen am neuen Standort ist anspruchsvoll und die Kuratorinnen und Kuratoren sind stark eingebunden. Die Vorbereitungen für den Umzug laufen auf Hochtouren.

2023 wurde gemeinsam mit dem Museum der Kulturen ein Provenienzforschungsprojekt durchgeführt, das vom Bundesamt für Kultur unterstützt wurde. Das Projekt «Going Home» untersuchte die Menschlichen Überreste in beiden Museen. Darüber hinaus ist das NMB dabei, ein komplettes Inventar der Human Remains mit einer kolonialen Provenienz zu erstellen.

¹ Das von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz lancierte Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen SwissCollNet leistet Mittel für die Digitalisierung und langfristige Nutzung der Sammlungen.

3. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 27. Mai 2024 einstimmig mit 12 Stimmen beschlossen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin